

## **Anfragen und Anträge - Verwaltungshaushalt**

### **Hinweis:**

**Die lfd.Nrn. der beigefügten Anfragen/Antworten bzw. Anträge und Anträge/Stellungnahmen entsprechen der Nummerierung der Anträge/Anfragen in der Kurzzusammenstellung der Anträge und Anfragen (Renner Verwaltungshaushalt).**

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	04010 UA 4705	Stadtteilnetzwerke
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Ist die Fortführung des Quartierskonzept Eigenes Heim in 2020 gesichert?</p>		
<p><b>Antwort (Rf.IV/Stabstelle):</b></p> <p>Bei dem Quartierskonzept Eigenes Heim handelt es sich bisher ausschließlich um ein Förderprojekt der Diakonie Fürth, das eine Sozialraumentwicklung umsetzt, die sich eng an dem Bedarf der Bürgerinnen und Bürger vor Ort orientiert. Die Diakonie hat aktuell mitgeteilt, dass es künftig massive Einschnitte bei Projektförderungen seitens des DHW geben wird.</p> <p>Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist die Förderung des Quartierskonzepts Eigenes Heim ab Mitte 2020 nicht mehr gewährleistet.</p> <p>Die Fortführung des Projektes im Rahmen der Koordinierten Stadtteilnetzwerke der Stadt Fürth erfordert folgende Mittel in den Haushalt einzustellen:</p> <p>Zeitraum v. 01.08.2020 – 31.12.2020 (1/2 Jahr): 20.000 €</p> <p>Zeitraum v. 01.01.2021 – 31.12.2021 (1 Jahr) und jedes weitere Jahr: 40.000 €</p> <p>Um das soziale Miteinander im Stadtteil Eigenes Heim auch weiterhin zu stärken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt generationsübergreifend zu fördern, ist die Weiterführung unabdingbar.</p>		

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	13000 0240.6316.xxxx	Veranstaltungen (Fürth im Übermorgen)
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Ist die Durchführung der Veranstaltung aus Mitteln des BMPA, ggf. mit Sponsoring-Mitteln, möglich?  <b>Antrag vorbehalten!</b></p> <p><u>Anmerkung Käm:</u>  Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 4 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2020 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 06.11.2019 (beantragte Ausgabenmehrung: +20.000 €)</p>		
<p><b>Antwort (D/BMPA):</b></p> <p>Für die Veranstaltung könnten Fördermittel beantragt werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sich die Stadt auch mit Eigenmitteln beteiligt.</p> <p>Das BMPA würde 3.000 € aus der Haushaltsstelle „Veranstaltungen“ beisteuern.</p> <p>Sponsoring kann versucht werden, allerdings sind aufgrund des Veranstaltungsthemas nur Sponsoring-Beiträge von non-profit-Unternehmen möglich.</p>		

## Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	13010	Bürgermeister- und Presseamt/ Zentraler Sitzungs- und Bürgerdienst

**Anträge:**Digitale Verfügbarkeit von Stadtrats- und Ausschusssitzungen:

Stadtratssitzungen und nahezu alle Sitzungen der städtischen Ausschüsse sind öffentlich. Damit auch Menschen, die tagsüber nicht an den Sitzungen teilnehmen können, Gelegenheit haben, sich über die Arbeit der Gremien zu informieren, soll auch in Fürth die Möglichkeit eingerichtet werden, die Sitzungen zu streamen und die Aufzeichnungen im Nachhinein auf der städtischen Internetseite anzusehen. Es ist kein großer technischer Aufwand, Personen, die aktiv der Veröffentlichung widersprechen, in den Aufzeichnungen zu schwärzen. Für die Einführung dieses wichtigen Fortschritts im Hinblick auf Transparenz und Bürgerbeteiligung sollen Mittel für Kamera- und Schnitttechnik, sowie entsprechende Personalkosten eingestellt werden.

**Stellungnahme (D/BMPA):**Vorbemerkung:

Der Ältestenrat hat im Okt. 2014 sich mit dem Streaming beschäftigt; seinerzeit wurde mehrheitlich ein Streaming von Stadtratssitzungen abgelehnt.

Das Bürgerinformationsportal unseres Stadtratsinformationssystems Session ermöglicht der Öffentlichkeit rund um die Uhr umfangreiche Informations- und Suchmöglichkeiten über alle öffentlichen Gremienentscheidungen der Stadt Fürth.

Zum Antrag:

Pro Jahr trifft sich der Stadtrat inklusive der Ausschüsse etc. zu insgesamt rund 75 öffentlichen Sitzungen. Für einen Streaming- bzw. Aufzeichnungsdienst wären daher mind. 1,5 Stellen notwendig – die jeweilige Bezahlung mind. in Entgeltgruppe TVöD 10.

Für das technische Equipment (Kameras, Hardware, Fachsoftware für Schnitttechnik etc.) sind etwa 20.000 € zu veranschlagen.

Unabhängig von diesen Voraussetzungen wäre eine leistungsstarke Verkabelung und technische Ausstattung in den betreffenden Sitzungssälen notwendig.

Anmerkung Käm:

Personaldurchschnittskosten 2020 für 1,0 Stelle EGr. 10: 79.000 € ohne Gemein- und Arbeitsplatzkosten

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	13020 4002.7010.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Arbeiterwohlfahrt sowie deren Einrichtungen

**Anfrage:**

Ist der Ansatz für die AWO-Migrationserstberatung ausreichend?

*Antrag vorbehalten!*

Anmerkung Käm:

Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 5a von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2020 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 06.11.2019 (beantragte Ausgabenmehrung: +2.500 €)  
Derzeitiger Haushaltsansatz: 7.500 €

**Antwort (D/BMPA/IntB):**

Die AWO-Kulturbrücke hat ihren für 2020 um 2.500 € höheren Zuschussantrag als für 2019 damit begründet, dass der Eigenanteil der AWO aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und tariflichen Lohnerhöhungen stetig angestiegen sei und das Land Bayern keine Erhöhung der Förderpauschale in Aussicht gestellt habe.

Wir gehen davon aus, dass die von AWO-Kulturbrücke beantragten Mittel für die MEB (= *Migrationserstberatung*) in Höhe von insgesamt 10.000 € ab Haushaltsjahr 2020 ausreichen werden. Über weitergehende zukünftige Veränderungen kann von hier keine Aussage getroffen werden.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	20000	Kämmerei

**Anfrage:**

Die Verwaltung informiert über den aktuellen Sachstand zur Einführung eines interaktiven Haushalts.

Begründung:

Zur Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 19.12.2018 hatte die GRÜNEN-Stadtratsfraktion die Einführung eines „Interaktiven Haushalts“ beantragt, um die Fürther Bürger\*innen angemessen über den Haushalt der Stadt Fürth zu informieren – grafisch aufbereitet zur besseren Verständlichkeit. Damals wurde zugesichert, die Grundlagen und Voraussetzungen dafür zu prüfen und im 2. Quartal 2019 eine Rückmeldung zu geben.

**Antwort (Rf. II/Käm):**

In der Stadtratssitzung am 20.11.2019 wurde unter TOP 5 der „Offene Interaktive Haushalt“ vorgestellt.

Internet: <https://offenerhaushalt.de/haushalt/BY/Fürth/>

**DIE LINKE, im Fürther Rathaus**

Königstr. 95  
90762 Fürth

Tel. (tagsüber): 0911 / 43 72 10  
Fax: 0911 / 43 34 07 83  
e-mail: dielinkegruppefuertth@yahoo.de  
www.die-linke-im-stadtrat-fuertth.de

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-

Fürth, den 21.10.2019

Antrag zu den Haushaltsberatungen  
„ökologisch soziale Konversion“ der Arbeitswelt  
Strategie entwickeln  
Schaffung mindestens einer neuen Stelle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

Die Natur, die Erderwärmung, hat uns vor Augen geführt, dass die Wirtschaftsweise nur im Einklang und Ausgleich mit der Natur im Interesse der Menschen möglich ist, was eine höchst soziale Frage ist.

Eine besonders wichtige Maßnahme hierbei ist ein sanfter Umbau der Wirtschaftsweise, d. h. eine "ökologisch-soziale Konversion" bestehender umweltbelastender Betriebe hin zu nachhaltiger Wirtschaftsweise im Hinblick auf Umwelt und Arbeit/Mitarbeiter\*innen. Diese umfasst dann z. B. den möglichen Verzicht auf die Verbrennung fossiler Brennstoffe bei der Produktion genauso wie eine menschen- und umweltgerechte Vorproduktion/Rohstoffbeschaffung wie die Mitarbeiter\*innengerechte Arbeit vor Ort. Etc.

Um Perspektiven zu bieten ist es daher notwendig sich hierüber Gedanken zu machen und auch konkret zu handeln. Zur Unterstützung der ökologisch-sozialen Konversion in der Stadt Fürth sollte die Stadt Fürth eine aktive und auch beratende Funktion einnehmen.

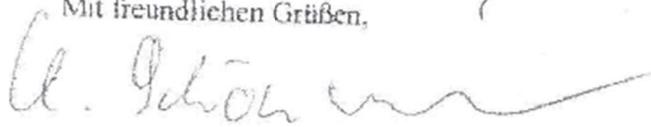
Zudem sollte die Stadt Fürth selbst einige Arbeitsplätze vorhalten.  
Zudem muß wg. der Finanzierung zumindest mit der Bayerischen Staatsregierung gesprochen werden.

Ebenso müssen Kriterien festgesetzt werden, wann beispielsweise Förderungswürdigkeit vorliegt.  
Wenn erst in Insolvenzfällen gehandelt würde, würde unnötige Hektik entstehen.

Eine konkrete Verwirklichung kann am besten vor Ort, hier also in Fürth, stattfinden.  
Es kann möglicherweise auch von vielen anderen Regionen, auch in Deutschland, gelernt werden.

Wir beantragen hierfür mindestens eine neue Stelle zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen,



für DIE LINKE im Fürther Rathaus  
Ulrich Schönweiß

**DIE LINKE. im Fürther Rathaus**

Königstr. 95  
90762 Fürth

Tel. (tagsüber): 0911 / 43 72 10  
Fax: 0911 / 43 34 07 83  
e-mail: dielinkegruppefuertth@yahoo.de  
www.die-linke-im-stadtrat-fuertth.de

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-

Fürth, den 25.10.2019

Antrag zu den Haushaltsberatungen  
Maßnahmekatalog bei Hitzewellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen einen Maßnahmekatalog bei Hitzewellen zu erstellen.

Wir beantragen hierbei mitaufzunehmen:

- Einigung auf eine Definition, wann eine Hitzewelle vorliegt. Z.B. mehr als drei Tage tagsüber über 30 Grad Celsius und gleichzeitig nachts über 20 Grad Celsius. Wir beantragen hierüber Auskunft beim Städtetag einzuholen. Ebenso in Städten in Europa, die schon mehr Erfahrung mit Hitzewellen haben. Nach meiner Kenntnis sind dies in etwa die Temperaturen, wo ein Ansteigen der Mortalität meßbar ist.

Das Robert-Koch- Institut geht für Berlin und Hessen, wo dies beobachtet wird, von 12 Toten pro 100.000 EinwohnerInnen im Jahr 2018, aus. Siehe Anhang mit weiterem Nachweis.

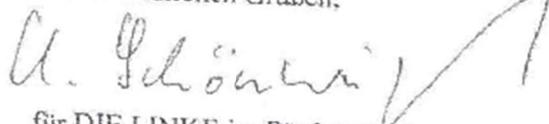
Bundesweit wären danach bei den Hitzewellen 2018 ca. 10.000 Menschen aufgrund dieser verstorben.

Maßnahmen während Hitzewellen:

- Öffnung für die Öffentlichkeit von klimatisierten Gebäuden. Sowohl städtische Gebäude als auch klimatisierte Ladengeschäfte und Kaufhäuser müssen während ihrer Standardöffnungszeiten ohne Konsumzwang geöffnet werden. Gespräche mit den Betreibern sind dahingehend zu führen.
- Überprüfung, wo Beschattungen öffentlicher Freiflächen und Fußgängerbereiche möglich sind.
- Während Hitzewellen das Freibad umsonst.
- viel mehr schattige Sitzgelegenheiten auch außerhalb der Innenstadt.
- während einer Hitzewelle Nulltarif im ÖPNV, sowie gleichzeitig die Aufforderung an die Bevölkerung nach Möglichkeit das Auto stehen zu lassen.
- Erlaubnis, in den Flüssen baden zu dürfen

Wir beantragen hierfür 10.000.-- € einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen,



für DIE LINKE im Fürther Rathaus  
Ulrich Schönweiß

Anhang vom Robert-Koch -Institut:

### Schätzung der Zahl hitzebedingter Sterbefälle und Betrachtung der Exzess-Mortalität; Berlin und Hessen, Sommer 2018

Der Sommer 2018 war der zweitheißeste in Deutschland seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881. Angesichts des sehr trockenen und über viele Wochen anhaltend warmen Wetters war eine hohe Zahl an hitzebedingten Sterbefällen zu erwarten. Ein zeitnahes Monitoring der Daten zur Sterblichkeit existiert für Gesamtdeutschland nicht, ist aber in den Bundesländern Berlin und Hessen etabliert. Im Epidemiologischen Bulletin 23/2019 wird die Anzahl der Personen geschätzt, die im Sommer 2018 in Hessen und Berlin hitzebedingt verstorben sind: In Berlin waren es schätzungsweise etwa 490 Todesfälle, in Hessen etwa 740. Insgesamt betrug die hitzebedingte Mortalität des Sommers 2018 in Berlin und Hessen etwa 12/100.000 Einwohner. Ältere Menschen waren besonders betroffen: Bei den 75- bis 84-Jährigen betrug die hitzebedingte Mortalität etwa 60/100.000, bei den über 84-Jährigen etwa 300/100.000.

Veröffentlicht: Epidemiologisches Bulletin 23/2019 (PDF, 407 KB, Datei ist barrierefrei/barrierearm)

Stand: 06.06.2019

## Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	33000	Bürgeramt

**Anträge:**

Wie auch die Bürgerbefragung ergeben hat, sowie auch die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind, sind die Wartezeiten bei den Bürgerämtern viel zu lange. Abhilfe kann nur mit neuem Personal geschaffen werden.

Wenn die Mehrarbeit mit neuen Aufgaben zusammenhängen sollte, müsste hierfür der Bund oder das Land aufkommen.

Wir denken, dass zusätzlich, zu den bereits erfolgenden Maßnahmen, mindestens zwei weitere Stellen geschaffen werden sollten.

Dieses Problem dauert nun schon auch sehr lange an, sodass dieses endlich auch nachhaltig und dauerhaft gelöst werden muss.

**Stellungnahme (Rf. III/BA):**

Dem Bürgeramt wurden 2019 vier neue Stellen für die Amtsstelle Nord stellenplanmäßig zugewiesen.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der bislang erheblichen Wartezeiten wurden im 2. Halbjahr 2019 sechs externe Kräfte und zwei Verwaltungsfachangestellte, welche die Ausbildung bei der Stadt Fürth absolviert haben, zugewiesen. Zum 01.01.2020 sollen dem Bürgeramt in diesem Bereich drei weitere externe Quereinsteiger (Trainees) zugewiesen werden. Diese absolvieren neben ihrer Tätigkeit im Bürgeramt den Zertifikatslehrgang Verwaltung für den Bereich Pass-, Ausweis- und Meldewesen bei der Bayerischen Verwaltungsschule und können anschließend als vollwertige Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter eingesetzt werden.

Nach kompletter Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist mit einem wesentlichen Rückgang der Wartezeiten im Bürgeramt zu rechnen.



## Freiwillige Feuerwehren der Stadt Fürth



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Thomas Jung

Rathaus  
90762 Fürth

Heimplatz 2  
90762 Fürth  
Stadtbrandrat: Werner Ruffus

Fürth, 17.11.2019

### Haushalt 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach dem Bayerischen Feuerwehr Gesetz haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Anspruch auf Lohn- und Gehaltsfortzahlung durch die jeweilige Kommune bei Teilnahme an Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen, hier an den drei Städtischen Feuerweherschulen des Freistaats Bayern.

In den vergangenen Jahren sind durch intensive Einsätze, an welchen sehr viele Einsatzkräfte gefordert waren, jeweils fünfstellige Summen für diese Zwecke angefallen. Für den Haushalt 2020 wurde deshalb ein Betrag von ca. 20.000 Euro in den Haushaltsansatz eingestellt. Bei der Durchsicht der Vorlage für die Haushaltsberatungen musste ich jedoch feststellen, dass dieser Posten herausgestrichen wurde.

Nachdem aber nach dem BayFeuG der Anspruch der Feuerwehrleute auf Lohn-/Gehaltsfortzahlung besteht, bitte ich Sie, auch um die Anerkennung des Ehrenamtes darzustellen, um Wiederaufnahme in die Beschlussvorlage. Nur hierdurch sind große Einsätze und umfangreiche Ausbildungen gesichert. Unsere Feuerwehren leisten ihren Dienst ausschließlich zum Wohl unserer Bürger und um Schaden von unserer schönen Stadt Fürth abzuwenden.

Für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis bedanke ich mich auf das Herzlichste und verbleibe mit freundlichen Grüßen

*Werner Ruffus*  
Stadtbrandrat

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	41000 3000.6556.0000	Honorare und Ähnl.

**Anfrage:**

Preissteigerungen bei Honoraren, Reise- und Übernachtungskosten müssen aufgefangen werden, liegen sie doch außerhalb des Einflussbereichs des Kulturamtes. Ansonsten wären Abstriche bei Festivals und Veranstaltungen unumgänglich. Angesichts der angespannten Haushaltslage beantragen wir jedoch lediglich 20.000 € statt der angefragten 25.000 €.

Zusätzlich soll geprüft werden, inwieweit die Stadt als Stammkunde mit vielen Übernachtungen pro Jahr Rahmenvereinbarungen oder Rabattverträge mit Hotels schließen kann und dadurch ebenfalls zur Kompensation der Kostensteigerungen beitragen kann.

Anmerkung Käm:

Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 17 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2020 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 06.11.2019 (beantragte Ausgabenmehrung: +25.000 €).

**Antwort (Rf. IV/K):**

Das Kulturamt hat bereits aufgrund der Vielzahl der Übernachtungen, die jährlich benötigt werden, Sonderkonditionen bei einzelnen Hotels, so dass Rahmenverträge, die die Stadt möglicherweise schließen würde, keine zu erwartenden Kostenreduzierungen für die Durchführung der Festivals bedeuten würden.

**Antwort (Rf. V/GWF/IB):**

Die Basis für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen und Rabattverträgen mit Hotels wird nicht als gegeben beurteilt. Beide Kosten mindernden Instrumente des Marktes (Rahmenvereinbarungen und Rabattverträge) werden zur Nachfragebündelung eingesetzt. Die Nachfrage der Dienststellen der Stadt Fürth richtet sich hier jedoch in die Breite. Sie zielt nicht in Richtung eines oder mehrerer potentieller Vertragspartner.

Antrag auf dauerhafte finanzielle Bezuschussung Grüner Markt e.V. für die Grüne Nacht beim Haushalt der Stadt Fürth

Der Grüne Markt e.V. wurde im Jahr 2015 gegründet und veranstaltet seit 2016 die Grüne Nacht am Marktplatz in Fürth.

Der Verein bezweckt die Förderung von Kunst, Integration und Kultur am Marktplatz in Fürth. Der Verein fördert nicht nur die ansässigen Musiker, sondern gibt auch Nachwuchskünstlern ein Plateau, sich an der Grünen Nacht einem breiten Publikum zu präsentieren. Dieses Jahr war es eine Veranstaltung über zwei Tage mit insgesamt 10 Bands, 8 davon aus der lokalen Musikszene und eine Band aus der Musikschule Fürth.

Der Verein ist selbstlos tätig, im Vereinsregister eingetragen und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Ziele. Alle Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Im Laufe der Jahre ist es gelungen, vor allem junge Menschen aus Fürth im Verein oder als freiwillige Helfer zu integrieren, ein Teil davon sind Anwohner am Grünen Markt.

Die Vorbereitungen für die Veranstaltung ziehen sich über das ganze Jahr, es ist ein hoher organisatorischer und logistischer Aufwand, der von uns Ehrenamtlichen geleistet wird.

Die Grüne Nacht findet inzwischen überregional Beachtung, lokale Medien wie Fürth TV, Radio Fürth und Franken Life berichten über die Grüne Nacht, es gibt viele Anfragen von anderen Medien wie Sat 1 regional und nordbayern.de.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass die Grüne Nacht inzwischen fester Bestandteil des Fürther Kulturlebens ist und viele Menschen aus der Region anzieht.

Der Verein finanziert sich bis dato ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Sponsorengeldern.

Da die Grüne Nacht inzwischen an zwei Tagen stattfindet und dies mit immensen Kosten verbunden ist – ein großer Posten sind auch die anfallenden Gebühren der Stadt – beantragen wir eine jährliche, dauerhafte Bezuschussung von 5000.-Euro über den Haushalt der Stadt Fürth.

Es ist sicherlich im Sinne der Stadt, unser ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und dazu beizutragen, dass auch zukünftig die Grüne Nacht stattfinden wird.

Kosten der Grünen Nacht 2019

Internet Website Gebühren	59,88.-
Stadt Fürth Strassenverkehrsamt	462,50.-
Lexware Buchungssoftware	297,60.-
Infra Wasseranschluss	600,00.-
Stadtentwässerung Gebühren	101,45.-
Kühlanhänger	300,00.-
Delta Sound Veranstaltungstechnik	4226,65.-
Toilettenwagen	350,00.-
Security	400,00.-
Stadt Fürth Gebühren	60,00.-
Schötz Verkehrsschilder	100,44.-
Gema	180,40.-
Stadtentwässerung	25,20.-
Stadt Fürth Verkehrsordnung	492,37.-
Miete Bierwägen, Garnituren, Zelte und Schirme	1240,00.-
Gagen Künstler	3914,00.-
Leihgebühren Wasserschläuche Abflussmaterial	350,00.-
<b>Gesamtkosten</b>	<b>13160,49.-</b>

---

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	42000 3520.5280.0000	Sonstige Gebrauchsgegenstände

**Anfrage:**

Sind die beantragten Mittel für die dringend notwendigen Ersatzbeschaffungen über das Budget oder Rücklagen vorhanden? Falls dies nicht der Fall ist, sollen entsprechend Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

**Antrag vorbehalten!**

Anmerkung Käm:

Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 18 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2020 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 06.11.2019 (beantragte Ansatzanpassung: +3.000 €)

**Antwort (Rf. I/Vobü):**

Derzeitige Budgetrücklage (Stand: Nov. 2019): 8.946,78 €

Die Vobü hat 1.000 €/Jahr für Gebrauchsgegenstände zur Verfügung. Nachfolgend die diesjährigen Ausgaben auf dieser Haushaltsstelle:

Innenstadtbibliothek: kaputter Toilettensitz	170 €
Soldnerstraße: Tischplatte Theke neu schleifen (Auflage Sicherheitsbegehung)	180 €
Finkenschlag: neuer Briefkasten	60 €
Für alle:	
100 neue Buchständer für die Regale	580 €
3 Bücherwägen für neue Kolleginnen und durchgebrochene Wägen	1.500 €
Innenstadtbibliothek: 2 Sitzsäcke austauschen	300 €
Finkenschlag: Comicregale (Auflage aus Sicherheitsbegehung)	640 €
Stadeln: zwei neue Bürostühle an der Theke (Auflage aus Sicherheitsbegehung)	700 €
Hauptstelle: Austausch von durchbrechenden Bilderbuchtröge	700 €
	<b>4.830 €</b>

Alles waren dringend notwendige Anschaffungen. Einen Teil davon wird über Mittel abgedeckt, die wir im Medienbereich einsparen mussten. Nach derzeitiger Prognose werden wir das Budget 2019 dennoch leicht überziehen.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	47000	Stadtarchiv und Museen

**Anfrage:****Studienprojekt „Fürth im Nationalsozialismus“:**

Als eine der wenigen Großstädte in Deutschland hat die Stadt Fürth bislang die Zeitspanne zwischen 1933 und 1945 nur wenig bis gar nicht beleuchtet. Eine ausführliche und strukturierte Gesamtbetrachtung dieser Zeit fehlt. Nur deshalb ist es erklärbar, warum viele Gräueltaten ehemaliger Fürther Funktionsträger\*innen aus dieser Zeitepoche „zufällig“ erst nach über 70 Jahren ans Tageslicht kommen. Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung hat erst jüngst beim Gedenken der Reichspogromnacht festgestellt, dass Fürth nicht nur einer Stadt der „Opfer“ war, sondern auch eine Stadt der „Täter“. Um diesen Sachverhalt genauer zu klären, muss eine professionelle Aufarbeitung durch eine wissenschaftliche Forschungsstelle im Stadtarchiv erfolgen. Insbesondere die Rolle der Stadtverwaltung unter Beteiligung der NSDAP-Parteimitglieder als Funktionsträger\*innen der Stadtverwaltung soll mit beleuchtet werden.

Die Verwaltung legt Kostenschätzungen vor, in welchem finanziellen Rahmen sich ein solches Studienprojekt bewegen könnte.

Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2020 berücksichtigt.

**Antwort (Rf. IV/StAM):**

Da diese Anfrage sehr allgemein gehalten ist, kann nur eine sehr grobe Schätzung innerhalb eines gewissen Rahmens abgegeben werden. Insbesondere ist nicht ausgeführt, wie tiefgreifend und umfangreich die Forschungen sein sollen bzw. welches Ergebnis an Quantität und Qualität erwartet wird. Auch ist die Quellenlage bislang nicht geklärt. Das Stadtarchiv Fürth selbst hat nur wenige Unterlagen. Aus diesem Grund ist u.U. eine umfangreiche Grundlagen-Recherche in anderen Archiven (Staatliche Archive Bayern, Bundesarchive in Koblenz, Berlin und Freiburg, Polnische Staatsarchive u.a.) nötig. Es wird aus diesem Grund eine Kostenschätzung abgegeben, die auf Erfahrungswerten basiert. Zugrunde gelegt wird der Umfang einer Dissertation im Umfang von 300 bis 400 Seiten. Diese würde eine sehr gute Gesamtdarstellung ergeben, allerdings ohne Details zu Spezialthemen lückenlos abdecken zu können. Alternativ könnten beispielsweise zwei Masterarbeiten angefertigt werden.

**Kostenschätzung:**

2-3 Jahre Wiss. MitarbeiterIn in EGr. 13 (gesamt):	189.000-283.500€
Reisekosten:	8.000-12.000€

Insgesamt ist mit Kosten von **197.000-295.500 Euro** zu rechnen, wenn man als Ergebnis eine qualitativ hochwertige und umfangreiche Bearbeitung der Thematik erwartet.

Vorstellbar wäre auch eine Kooperation mit der FAU Erlangen, so dass es denkbar wäre, mehre Projekte in Teilzeit bearbeiten zu lassen. Auch könnte durch eine Zuschussregelung (z.B. Reisekosten) die Bearbeitung hauptsächlich durch Master-Studenten oder Doktoranden erfolgen, so dass sich die Kosten erheblich reduzieren würden.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	48000 3211.xxxx.xxxx	Städt. Galerie
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Kann die geplante Röntgen-Ausstellung durch BMPA und Fraunhofer Institut cofinanziert werden?</p> <p><i>Anmerkung Käm:</i> Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 20 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2020 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 06.11.2019 (Röntgen-Ausstellung als Kostenbeispiel genannt, genanntes Kostenvolumen: 20.000 €)</p>		
<p><b>Antwort (D/BMPA):</b></p> <p>Eine Kofinanzierung durch das Fraunhofer Institut ist angedacht, allerdings liegen dem BMPA derzeit noch keine exakten Zusagen und Summen vor.</p> <p>Das BMPA kann sich mit max. 3.000 € beteiligen.</p>		
<p><b>Antwort (Rf. IV/Gal):</b></p> <p>Über D/BMPA erreichte uns die Anfrage, ob wir anlässlich des Jubiläums 125 Jahre W.C. Röntgen eine Ausstellung durchführen könnten mit dem englischen Künstler Nick Veasey, der bereits eine Verbindung zum Fraunhofer Institut Fürth hat. Die städtische Galerie hat grundsätzlich „Ja“ gesagt und lud Herrn Veasey zum persönlichen Gespräch ein.</p> <p>Da Kunsttransporte von/zurück nach England umstandslos einen mittleren vierstelligen Betrag kosten können, und da Herr Veasey gewisse Leistungen erwartet (erwarten darf) wie Reisekosten, Hotel etc., hat die Galerie signalisiert, dass das normale, bisherige Budget das nicht hergibt. Die städtische Galerie hat also die Zusage unter den Vorbehalt einer Förderung durch zum Beispiel besondere Sponsorenmittel gestellt. Der Betrag von 20.000 € ist eher eine Maximalkalkulation, natürlich kann die Galerie selbst ein Viertel davon tragen.</p>		

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	48000 3211.4160.0000	Beschäftigungsentgelte

**Anfrage:**

Hat sich der Antrag bezüglich der Beschäftigungsentgelte entsprechend der Anmerkung Kämmerei (weiße Liste Nr. 21) erledigt?

Anmerkung Käm:

Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 21 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2020 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 06.11.2019 (beantragte Ausgabenmehrung: +4.000 €)

genannte Anmerkung Käm:

Der Ansatz für die Beschäftigungsentgelte (einschl. Beitrag zur gesetzl. Sozialversicherung) wurde zum Haushalt 2020 bereits um 4.200 € aufgestockt und zwar um den derzeitigen Stand abzudecken. Kompensiert wird dies durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Erhöhungen des Einnahmeansatzes "Eintrittsgelder, etc.".

**Antwort (Rf. II/Käm):**

Die Anpassung des Haushaltsansatzes „Beschäftigungsentgelte“ (einschl. Sozialversicherung) erfolgte aus zwei Gründen:

- Entgelte für Aufsichtskräfte  
Die Beschäftigungsentgelte für Aufsichtskräfte werden nach den Aufsichtsstunden (ca. 880 Std./Jahr) und dem Mindestlohn (von 9,19 €/Std. auf 9,35 €/Std.) berechnet. Nachdem der Mindestlohn in 2020 erhöht wird, wurde auch der Ansatz bei den Beschäftigungsentgelten (einschl. Sozialversicherung) erhöht; und zwar um 200 €, auf gesamt 10.600 €.
- Honorare für Veranstaltungen (z.B. Kinderveranstaltungen)  
Für die Personalkosten der Honorarkräfte wurde bisher kein Ansatz im Bereich der Beschäftigungsentgelte geplant.  
Die Personalmehrausgaben (Honorarkräfte) sollten über die Mehreinnahmen durch die „Kinderveranstaltungen“ getragen werden. Da der Einnahmeansatz im Bereich Benutzungsgebühren (Eintrittsgelder und Ähnl.) in den letzten Jahren aber immer wieder erhöht wurde, sind keine Mehreinnahmen (= tatsächliche Einnahmen über den Ansatz) mehr zu verzeichnen.  
Aus diesem Grund wurde das Einnahmenvolumen (ermittelt aus den Rechnungsergebnissen der Vorjahre) für die Veranstaltungen als Ausgabeansatz bei Beschäftigungsentgelten (einschl. Sozialversicherung) ab dem Haushalt 2020 eingestellt; Volumen: 4.000 €. Nach Auswertungen der Jahre 2017 und 2018 ergab sich, dass die Personalkosten für die Honorarkräfte ziemlich gleich hoch sind, wie die Einnahmen für die Veranstaltungen.

Die von der Städt. Galerie beantragte Erhöhung der Beschäftigungsentgelte ist zusätzlich und beruht auf weiteren Veränderungen, und zwar:

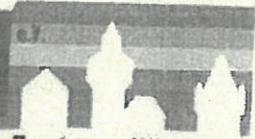
- Erhöhung des Bruttostundensatzes der Honorarkräfte (von 23 €/Std. auf 26 €/Std.)
- Verlängerung der bezahlten Stundenzahl pro Veranstaltung von 1,5 Std. auf 2,5 Std.

Bei ca. 130 Veranstaltungen im Jahr ergibt sich eine Erhöhung von ca. 4.000 €.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	50000	Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Es soll nun in Fürth ja auch eine Zweckentfremdungssatzung eingeführt werden.  Eine fertige Satzung wurde bereits vor einigen Jahren erstellt und befindet sich „in der Schublade“.  <b>Wir beantragen Sachstandsmitteilung.</b>  Weiterhin beantragen wir hierfür zwei Stellen zu schaffen, um die Zweckentfremdungssatzung durchsetzen zu können.</p>		
<p><b>Antwort (Rf. V/SpA):</b></p> <p>Es ist vorgesehen, wie im BWA (<i>Bau- und Werkausschuss</i>) 10/2019 beschlossen, zum Thema „Wie soll mit der Zunahme von Angeboten wie „Airbnb“ umgegangen werden“, eine Vorlage im Stadtrat im Dezember einzubringen.  Eine definitive Entscheidung ist hier noch nicht getroffen. Falls eine solche Satzung beschlossen würde, wäre die Schaffung von Stellen eine notwendige Folge oder Bedingung. Die Anzahl der Personen, die für einen sinnvollen Vollzug notwendig wären, liegt gemäß ersten Einschätzungen wohl über zwei. Zum Start wären diese zwei Stellen in jedem Fall notwendig.</p>		

# FLIEDERLICH



Queeres Zentrum Nürnberg



Fliederlich e.V. • Sandstraße 1 • 90443 Nürnberg

An den Stadtrat Fürth

Sandstraße 1  
90443 Nürnberg

Telefon  
(0911) 42 34 57-10  
Telefax  
(0911) 42 34 57-20  
eMail: [verein@fliederlich.de](mailto:verein@fliederlich.de)  
[www.fliederlich.de](http://www.fliederlich.de)

Nürnberg, den 20.08.2019

## Finanzantrag für 2020

Sehr geehrte Stadträt\*innen der Stadt Fürth,

der Einzugsbereich von Fliederlich e.V. als queerem Zentrum umfasst die komplette Metropolregion. Unsere Räume befinden sich in Nürnberg, unsere Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen werden aber auch von Personen aus den Nachbarstädten genutzt. Insofern handelt es sich beim 'Queeren Zentrum von Fliederlich e.V.' um eine Metropolstelle, vergleichbares existiert in Mittelfranken an keinem anderen Ort.

Aus diesem Grund erhalten wir auch Anfragen aus Fürth und beraten auch Bürger\*innen der Stadt Fürth. Ebenso werden unsere Gruppenangebote von Fürther\*innen genutzt. Darüberhinaus führte unser Schulprojekt im abgelaufenen Jahr 2018 insgesamt acht Veranstaltungen in Fürth durch.

Es handelt sich dabei um Unterrichtseinheiten zum Thema "Homosexualität und Queeres Leben". Die Einheiten sind geeignet für Schüler\*innen ab 12 Jahren sowie für die Erwachsenenbildung. Es waren eine Einheit in der Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge des Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ), zwei Einheiten an der Hans-Böckler-Schule, eine an der staatlichen Berufsschule sowie drei Einheiten an der Fachakademie für Sozialpädagogik.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns auch für das Jahr 2020 einen  
**Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro**  
für unsere Projekte und Arbeit zu beantragen.

## Hintergrund und Begründung:

Seit über 40 Jahren setzt sich Fliederlich e.V. – Queeres Zentrum Nürnberg schon für die Belange von Menschen abseits der heteronormativen Welt ein. Zu unseren Aufgaben zählen neben der Selbsthilfe und Gruppenangeboten auch die Beratung und Begleitung bei Coming-out-Prozessen für homo- und bisexuelle sowie trans\*- und intergeschlechtliche Menschen. Neu ab 2019 ist der Aufbau einer Regenbogenfamiliengruppe – lesbische und schwule Paare mit Kindern als unser Beitrag zur Familienförderung.

Besonders wichtig ist auch das Schulprojekt welches Unterrichtseinheiten anbietet und nur einen Teil der Anfragen bedienen kann. Das liegt an der überwiegenden Ehrenamtlichkeit dieses Projekts. Diese Problematik betrifft ebenso unser Seniorenprojekt, wie auch die schon seit längerem unbesetzte Transmensenberatung.

Aktuell ist Fliederlich e.V. die einzige Beratungsstelle mit diesem Angebotsspektrum in der Metropolregion, die sich damit für Menschenrechte, Demokratie, Vielfalt, Freiheit und Solidarität und gegen die Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen aus der LGBTIQ\*-Community einsetzt. **Im vergangenen Jahr wurden unsere zwölf Gruppenangebote von 4.700 Menschen genutzt. Besonders stark frequentiert ist unsere Jugendinitiative, mit über 30 Jugendlichen pro Gruppenabend.**

Um die Arbeit weiterhin gewährleisten zu können, benötigen wir allerdings finanzielle als auch personelle Ressourcen. Die nächste und derzeit einzige Anlaufstelle in Bayern mit sozialpädagogischer Beratung befindet sich in der Landeshauptstadt München; diese aufzusuchen bedeutet für viele der Ratsuchenden einen enormen Zeitaufwand und ist oft aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Fliederlich e.V. sieht sich aus diesen genannten Gründen in der Pflicht der LGBTIQ\*-Community eine adäquate Beratung und Begleitung anzubieten. Um diese Versorgungslücke in der Metropolregion Nürnberg schließen zu können bedarf es jedoch Menschen mit sozialpädagogischen Kenntnissen. Unsere psychosoziale Beratungsstelle dient nicht nur Ratsuchenden als Unterstützung sondern auch deren Angehörigen um eine Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Gerade in Zeiten in denen Populist\*innen versuchen Einfluss auf unsere vielfältige Gesellschaft zu nehmen, bedarf es einer klaren Aussage und einer Förderung von queeren Angeboten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Glas

Politologe M.A.  
Geschäftsführer  
Koordination Geflüchtetenprojekt  
Koordination Senior\*innenarbeit



HÄNGEMATTE e.V. • Tafelfeldstraße 15 • 90443 Nürnberg

Stadt Fürth  
 Amt für Soziales, Wohnen und  
 Seniorenangelegenheiten  
 Königsplatz 2  
 90744 Fürth

Notschlafstelle und Krisenhilfe  
 für Suchtmittelabhängige e.V.

Tafelfeldstraße 15  
 90443 Nürnberg

Tel. 0911 28 76 555  
 Fax 0911 28 77 778

Info@haengematte-nuernberg.de  
 haengematte-nuernberg.de

Städtsparkasse Nürnberg  
 IBAN: DE11 7605 0101 0001 9159 74  
 BIC: SSKNDE33XXX

HÄNGEMATTE e.V. ist als  
 gemeinnützig und mildtätig  
 anerkannt und Mitglied im  
 Paritätischen Bayern.

06.11.2019

### Erhöhung der Zuwendungen durch die Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit Jahren sind es in erster Linie öffentliche Zuwendungen, die unsere Arbeit ermöglichen – so auch die Zuschüsse aus unserer Nachbarstadt Fürth. Dafür sagen wir herzlichen Dank!

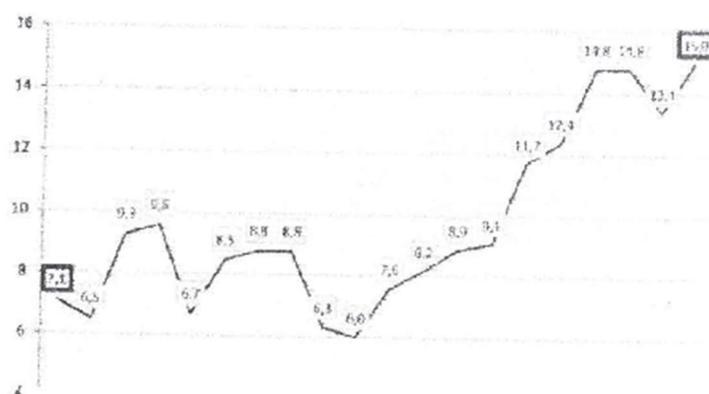
Unsere Einrichtung bietet seit über 30 Jahren **Obdach und Betreuung für drogenabhängige wohnungslose Menschen**. Zu uns kommen nicht nur Menschen aus Nürnberg, sondern aus der ganzen Metropolregion. Dies liegt daran, dass...

- ... Hängematte die einzige Notschlafstelle in ganz Nordbayern ist, die speziell für Drogenkonsument/innen geöffnet hat,
- ... illegale Substanzen in Nürnberg am ehesten erhältlich sind,
- ... auch andere Suchthilfeeinrichtungen vorwiegend in Nürnberg ansässig sind,
- ... obdachlose Menschen mit illegalem Drogenhintergrund kaum herkömmliche Notschlafstellen aufsuchen.

Indem unsere Klientel bei uns einen sicheren Schlafplatz, medizinische Versorgung und psychosoziale Betreuung findet, werden **öffentliche Räume in Nürnberg, Fürth und anderen benachbarten Kommunen entlastet**.

Das Hilfsangebot von Hängematte wird von immer mehr Menschen in Anspruch genommen. In den letzten 20 Jahren hat sich die **Zahl der Menschen**, die jede Nacht aufgenommen werden, **mehr als verdoppelt**.

Der Anteil der Übernachtler aus Fürth liegt dabei über die Jahre hinweg **zwischen fünf und acht Prozent** – im vergangenen Jahr waren es fünf Prozent.



Notübernachtungen pro Nacht der vergangenen 20 Jahre  
(Angaben: durchschnittlich)

Mit den steigenden Übernachtlerzahlen muss unser Verein auch höhere Sach- und Personalkosten für die Unterbringung und Betreuung der Klientel aufwenden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat die Stadt Nürnberg 2019 ihre regelmäßigen jährlichen Zuwendungen auf 150.000 Euro erhöht.

Auch die Stadt Fürth bitten wir um eine Erhöhung des Zuschusses. So werden wir für das Haushaltsjahr 2020 eine Zuwendung für den Betrieb unserer Notschlafstelle in Höhe von 8.000 Euro beantragen. Eine Förderung in dieser Höhe würde uns helfen, unsere Arbeit auch in Zukunft in der bisherigen Qualität zu erhalten.

Für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch stehe ich jederzeit sehr gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen in die Kleeblattstadt

  
Peter Groß  
Einrichtungsleitung

**DIE LINKE. im Fürther Rathaus**

Königstr. 95  
90762 Fürth

Tel. (tagsüber): 0911 / 43 72 10  
Fax: 0911 / 43 34 07 83  
e-mail: [dielinkegruppefuertth@yahoo.de](mailto:dielinkegruppefuertth@yahoo.de)  
[www.die-linke-im-stadtrat-fuertth.de](http://www.die-linke-im-stadtrat-fuertth.de)

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-

Fürth, den 18.10.2019

Antrag zu den Haushaltsberatungen  
eine Woche Seenotrettung unterstützen und 17.500 € hierfür als festen HH-Posten

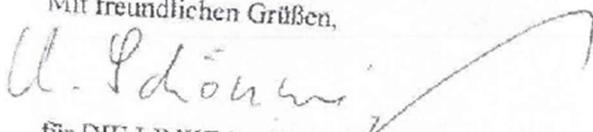
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen zur Unterstützung der Seenotrettung im Haushalt 17.500 € einzustellen.  
Für ein Rettungsschiff auf dem Mittelmeer. Z.B. die Alan Kurdi.  
Ein Tag Einsatz von einem Rettungsschiff kostet 2.500 €. Eine Woche also 17.500 €.  
Auch heuer sind bereits nach offiziellen Angaben über tausend Menschen in dem Mittelmeer ertrunken.

In einer Veranstaltung am 11.10.2019 in Fürth hat der Kapitän Reisch gesagt, dass die Dunkelziffer mindestens dreimal so hoch ist. Denn sie finden regelmäßig leere und leckere Schlauchboote. Nur bei jedem dritten Einsatz können die Menschen aus auch meist defekten Schlauchbooten noch gerettet werden.

Wir beantragen hierfür einen festen Haushaltsposten.  
Solange Seenotrettung nicht als staatliche Aufgabe wahrgenommen wird, sondern von privaten Hilfsorganisationen und solidarischen Städten, wie der Stadt Fürth, getragen wird, ist ein solcher Haushaltsposten notwendig.

Mit freundlichen Grüßen,



für DIE LINKE im Fürther Rathaus  
Ulrich Schönweiß

1 Tag:	2500€
12 Stunden:	1250€
3 Stunden:	312,50€
1 Stunde:	104,17€
30 Minuten:	52,09€
15 Minuten:	26,05€
10 Minuten:	17,37€
5 Minuten:	8,68€
1 Minute:	1,77€

Ich,   
 finanziere und sichere  
 den Einsatz der Alan Kurdi  
 am   
 von  bis   
 und spende an die Sea Eye  €.

Seenotrettung ist meine Pflicht!  
 Seenotrettung ist kein Verbrechen!  
 Seenotrettung ist Menschenrecht!

ALAN KURDI



Sea-eye

- XII

Die Alan Kurdi, von der Organisation Sea Eye aus Regensburg, wird unterstützt von Fürther BürgerInnen und der Seebücke Fürth. Die Stadt Fürth ist Sicherer Hafen. Leinen los!

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	51000	Projekt „Den sozialen Zusammenhalt stärken“

**Anfrage:**

Welche einzelnen Mittel sind notwendig, um das Projekt „Den sozialen Zusammenhalt stärken“ fortzuführen?

*Antrag vorbehalten!*

Anmerkung Käm:

Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nrn. 29, 30 und 35 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2020 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 06.11.2019 (beantragte Ausgabenmehrung: +20.000 €)

**Antwort (Rf. IV/JgA):**

Für das Projekt den „Sozialen Zusammenhalt stärken“ wurden auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 17.02.2016 zum Haushalt 2017 erstmalig 10.000 Euro -befristet für 3 Jahre- bewilligt. Grundlage für diesen Beschluss waren die vom Leitungsteam kommunale Jugendhilfe 2020 ausgearbeiteten Handlungsfelder:

1. Qualitätsverbesserung der Jugendhilfe im Sozialen Nahraum, 2. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, 3. Hilfen zur Erziehung, 4. Kindertagesstätten, 5. Jugendarbeit, 6. Berufliche Bildung, 7. Mitarbeitende Fortbildung, 8. Öffentlichkeitsarbeit.

Die Stärkung des Sozialen Zusammenhalts ist eine komplexe und langfristige kommunale Aufgabe, die in viele Bereiche der Stadt hineinreicht. Die genannten 8 Handlungsfelder werden sukzessiv abgearbeitet. Dieser Prozess ist noch nicht beendet und erfordert weiteres Handeln. Für die Fortführung ab 2020 benötigt die Verwaltung (weiterhin) einen Ansatz für anfallende Projektkosten, im bisherigen Umfang die im Rahmen der Jugendhilfeplanung anfallen, so z.B.

- Honorare für Beraterleistungen
- Kosten für Veranstaltungen der Projektgruppe (z.B. Raumkosten, Beherbergungskosten und Reisekosten) sowie
- Aufwendungen für interne Fortbildungen (z.B. für neu einzuführende Planungsinstrumente) und
- die Aktualisierung/Fortschreibung 2018/2019 des erstellten Datenatlases.

Rf IV benötigt für die Stärkung des Sozialen Zusammenhalts weiterhin 10.000 € jährlich.

## Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
FDP	51150 4511.7090.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einrichtungen

**Anträge:**

Gerade auf Grund des zu beobachtenden Erstarkens politisch extremer Gruppen, ist die politische Jugendarbeit ein wichtiger Baustein der politischen Bildung mit einer solchen Radikalisierung entgegengewirkt werden kann. Hier können die politischen Jugendorganisationen einen wichtigen Beitrag leisten. Daher sollte der Ring politischer Jugend in Fürth wiederbelebt und gefördert werden.

Für die Neugründung und Unterstützung des Rings politischer Jugend in Fürth sollen im Haushalt 5.000 € zur Verfügung gestellt werden.

**Stellungnahme (Rf. IV/JgA):**

Die Verwaltung hat das Anliegen der Reaktivierung des Rings politischer Jugend (RPJ) im letzten Jahr im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vorgetragen und angeregt, dass die Mitglieder der Fraktionen ihre Jugendorganisationen ansprechen, ob von deren Seite ein Interesse an dem Wiederaufleben des RPJ besteht. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Hinweis:

*Es wäre auch eine Möglichkeit Finanzmittel dem Runden Tisch Jugend zur Verfügung zu stellen. Der Runde Tisch Jugend hat sich am 28. März 2019 gegründet und besteht aus Jugendinitiativen, dem Jugendbeirat "Abgeklärt", dem Stadtjugendring Fürth, interessierten Teilnehmer(innen) des Fürther Jugendforums, Jugendlichen aus den Jugendeinrichtungen und Vertreter(innen) der Jugendorganisationen der Parteien des Fürther Stadtrates. Derzeit beschäftigt sich der Runde Tisch mit dem Aufbau einer institutionalisierten Form der Jugendbeteiligung.*

*Für die Arbeit des Runden Tisches Jugend sind keine eigenen Haushaltsmittel eingestellt. Ein fester Haushaltsansatz wäre hier von Vorteil.*

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	51150 4515.7092.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände und Ähnl. (Projekt Demokratie)

**Anfrage:**

Die GRÜNE Fraktion schätzt das Projekt als äußerst wichtig ein. Wie kann die Fortführung dauerhaft gesichert werden?

*Antrag vorbehalten!*

Anmerkung Käm:

Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 18 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2020 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 06.11.2019. Dieser Antrag wurde durch Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 23.10.2019 auf die Fortschreibungsliste Verwaltungshaushalt (lfd.Nr. 12) genommen.

**Antwort (Rf. IV/JgA):**

Da die Zusage der Kofinanzierung für das Bundesministerium bereits vor den Haushaltsberatungen erfolgen musste, hat der Finanz- und Verwaltungsausschuss mit Beschluss vom 23.10.2019 (Top 2/ Städt. Eigenmittel für „Demokratie Leben“ 2020 bis 2024) mit einem jährlichen Betrag von 14.000 € die Fortführung des Projektes für weitere 5 Jahre gesichert.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	51150 4521.7090.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und ähnl. sowie deren Einrichtungen
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Werden bei der Kinderarche die Tarifsteigerungen ähnlich anderen Einrichtungen berücksichtigt?  <b>Antrag vorbehalten!</b></p> <p><u>Anmerkung Käm:</u>  Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 44 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2020 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 06.11.2019 (beantragte Ausgabenmehrung: +13.585 €)</p>		
<p><b>Antwort (Rf. IV/JgA):</b></p> <p>Bei dem Zuschuss an die Kinderarche (Berufshilfe) handelt es sich um einen Festbetragszuschuss. Es erfolgt für diesen Zuschuss (sowie für alle anderen Zuschüsse an freie Träger) keine tarifliche Anpassung. Es steht allen freien Trägern frei, bei Tarifsteigerungen einen entsprechenden Erhöhungsantrag zu stellen. Die Kinderarche Fürth hat für die Berufshilfe zuletzt 2014 einen Erhöhungsantrag für 2015 gestellt. Dieser wurde mit Stadtratsbeschluss auch bewilligt. Seitdem erfolgte keine weitere Anpassung.</p>		

## Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	51150 4521.7090.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und ähnl. sowie deren Einrichtungen
<p><b>Anträge:</b></p> <p>Kinderarche Berufshilfe – Projektförderung (Fortbildung, Supervision, Tarifierpassungen) – Besprechung JgA mit Kinderarche unter Miteinbeziehung der Kämmerei.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 44 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2020 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 06.11.2019 (beantragte Ausgabenmehrung: +13.585 €)</p>		
<p><b>Stellungnahme (Rf. IV/JgA):</b></p> <p>Anlässlich des Antrages der Kinderarche zur Anhebung des Zuschusses (für die Berufshilfe) erfolgte bereits frühzeitig zur Haushaltsplanaufstellung 2020 eine Besprechung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in der Kämmerei. Die Kinderarche legte daraufhin eine ergänzte Kalkulation (zur Steigerung der Personalkosten) vor. Im Abstimmungsgespräch mit der Kämmerei konnte allerdings bezüglich des Erhöhungsbetrages kein Einvernehmen erzielt werden.</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei dem Zuschuss an die Kinderarche (für die Berufshilfe) handelt es sich um einen Festbetragszuschuss. Die Kinderarche Fürth hat für die Berufshilfe zuletzt 2014 einen Erhöhungsantrag für 2015 gestellt. Dieser wurde mit Stadtratsbeschluss zum Haushalt 2015 bewilligt. Seitdem erfolgte keine weitere Anpassung des Zuschusses.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Bei der o.g. Besprechung handelte es sich lediglich um das Abstimmungsgespräch (Käm, Sachgebietsleitung Verwaltungshaushalt, und JgA, Abteilungsleitung Verwaltung) bezüglich der Meldungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (JgA) zur Haushaltsplanaufstellung 2020. Grundsätzlich werden, sofern keine Vorgabe der Verwaltungsführung oder Beschlüsse der zuständigen Gremien vorliegen, keine Erhöhungen in den Haushalt aufgenommen.</p>		

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	51150 4525.7092.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände und Ähnl. sowie deren Einrichtungen

**Anfrage:**

Welche Mittel werden zurzeit bereitgestellt? Wie hat sich die Zuschusshöhe über die letzten 5 Jahre entwickelt?

*Antrag vorbehalten!*

**Antwort (Rf. IV/JgA):****Betriebskostenzuschuss an den Stadtjugendring inkl. Jugendhaus alpha1:**

(HH Stelle 4525.7092.0000)

2014:	180.900 €
2015:	198.000 €
2016:	198.000 €
2017:	204.000 €
2018:	214.000 €
2019:	252.800 € (davon 10.500 € versehntl. auf Haushaltsstelle 4511.7092 s.u.)

**2020 (lt. Entwurf):** **286.800 €** (im Vergleich zu 2019 +34.000 € aufgrund Beschluss bei den Haushaltsberatungen 2019 (neue 1/2 Stelle Soz.päd.)

**Zusätzlich über die Fortschreibungsliste** zum Haushaltsplan 2020 wird die Personalkosten-erhöhung durch Tariferhöhung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt (insg. 3.500 €):

+1.200 € Personalkosten Stadtjugendring

+2.300 € Personalkosten alpha 1.

**Zuschuss für die Jugendverbände:**

(HH Stelle 4511.7092.0000)

2014:	85.500 € (plus 2.500 überplanmäßige Mittelbereitstellung)
2015:	90.000 €
2016:	90.000 € (plus 30.000 überplanmäßige Mittelbereitstellung)
seit 2017:	116.000 €

Anmerkung Käm:

*Erhöhungen von 2018 auf 2019:*

+16.000 € Erhöhung Alpha1 (Personalkostensteigerung bis 2020)

+10.500 € Erhöhung Stadtjugendring (Personalkostensteigerung bis 2020)

+12.300 € Beschluss bei den Haushaltsberatungen 2019 (Erhöhung Wochenstundenanteile)

## Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	51200 4562.7090.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einrichtungen

**Anträge:**

Die Projekte des Mütterzentrums Familienpaten-MINI (8.000 €) und Spielgruppe im Mütterzentrum (3.000 €) sollen dauerhaft weitergeführt werden. Für das Projekt Familienpaten-MINI wären, aus unserer Sicht, 18.000 € erforderlich, jedoch nur 8.000 €, falls die bisherigen Spenden durch Stiftungen in dem Umfang weiter zu erwarten sind. Da dies fraglich ist, bitten wir die Verwaltung um entsprechende Klärung.

Anmerkung Käm:

Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 50 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2020 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 06.11.2019 (beantragte Ausgabenmehrung: +8.000 €)

**Stellungnahme (Rf. IV/JgA):**

Das Projekt Familienpaten MINI benötigt weiterhin den im Antrag angesprochenen 18.000 € Zuschuss als Teilfinanzierung. Bisher wurde dieser Betrag durch Projektmittel Tandem und zwei Großspenden bereitgestellt.

Die Tandemmittel in Höhe von 5.000 € müssen ab 2020 im Projekt selbst zweckbestimmt verausgabt werden. Eine Großspende von 10.000 € wurde in den letzten 2 Jahren so kurzfristig zugesagt, dass wenige Wochen vor dem Haushaltjahr unklar war, ob das Projekt Familienpaten Mini ausreichend finanziert fortgeführt werden kann.

Es wird daher vorgeschlagen, einen festen Ausgabenansatz i.H.v. 18.000 € für das Projekt Familienpaten-MINI ab 2020 einzustellen. Bei Eingang zweckgebundener Spenden könnte dann der Ausgabeansatz verringert und Haushaltsmittel in dieser Höhe eingespart werden.

Hinweis:

Die im Antrag erwähnten Spielgruppen im Mütterzentrum wurden in den letzten zwei Jahren ebenfalls mit Spendenmitteln in Höhe 3.000 € p.a. durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (JgA) unterstützt.

Da der Spendeneingang für 2020 nicht garantiert ist, wäre auch hier ein fester Ausgabenansatz in Höhe von 3.000 € wünschenswert.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	51250	U-Amtsbudget Kindertageseinrichtungen

**Anfrage:**Inklusionsmaßnahmen in Kitas:

Auch im Bereich Krippen, Kindergärten und Horte ist ein Umdenken im Sinne der Inklusion notwendig. Sehr lange wurde die UN-Konvention unzureichend umgesetzt, was sich unter anderem daran zeigt, dass immer noch fast 60 % der Kinder mit (drohender) Behinderung in Sondereinrichtungen betreut werden, weil Regelkindergärten behinderte Kinder bei der Zuteilung der Kindergartenplätze immer wieder ausgrenzen. Durch den neuen Kindergartenzuschuss von 100 € pro Monat spart auch die wirtschaftliche Jugendhilfe 100 € pro Kind in einkommensschwachen Familien. Diese Ersparnis soll zweckgebunden in die Stärkung der Inklusion in der frühkindlichen Bildung gehen. Eine qualitativ bessere Inklusion in Kitas (z.B. tatsächliche Verkleinerung der Kindergartengruppen bei Aufnahme behinderter Kinder) wird dazu führen, dass mehr Kinder mit (drohender) Behinderung eine Regelschule besuchen.

In welcher Höhe liegen die Einsparungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Fürth voraussichtlich für das Jahr 2020?

**Antrag vorbehalten!**

**Antwort (Rf. IV/JgA):**

Wir erwarten für das Jahr 2020 Einsparungen bei den wirtschaftlichen Hilfen in Höhe von rd. 300.000 € (in Bezug zum Aufwand 2018). Wir erwarten allerdings auch eine Fallzahlensteigerung sowie höhere Gebührenübernahmen (z.B. bei Wohngeldbezug, Kinderzuschlag und BiB-Leistungen, *Anmerkung Käm: BiB = Bildungs- und Teilhabepaket*). Da für die Jugendämter auch neue Aufklärungspflichten eingeführt wurden, die zu mehr Anträgen und höheren Kosten führen können, ist eine endgültige Abschätzung der Einsparungen frühestens Mitte 2020 möglich.

Hinweis zur angesprochenen Inklusion:

*Die Stadt Fürth betreibt derzeit eine integrative Einrichtung, die bis zu einem Drittel Förderkinder aufnehmen darf. In allen anderen Einrichtungen sind den Kitas durch das BayKiBiG (= Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege) Grenzen gesetzt; max. 2 Kinder pro Einrichtung sind erlaubt. Betrachtet man die 18 städt. Kindergärten, kommt die Stadt Fürth aktuell auf gesamt 13 Kinder mit einem erhöhten Förderfaktor. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass Kinder, die ursprünglich mit einem Förderfaktor geführt wurden, diesen aufgrund ihrer Fortschritte oft nicht mehr benötigen und damit aus dieser Statistik herausfallen, obwohl sie ursprünglich mit Förderbedarf aufgenommen wurden. In allen Einrichtungen wird personell auf den, durch die Kinder mit Förderfaktor höheren Bedarf reagiert und die Förderung dieser Kinder durch zusätzliche Personalstunden unterstützt. Eine Verkleinerung der Gruppen ist natürlich grundsätzlich wünschenswert. Die Umsetzung muss jedoch gerade im Hinblick auf die aktuelle Versorgungssituation und aufgrund des weiterhin großen Bedarfs an Kindergartenplätzen insgesamt behutsam fortgeführt werden.*

## Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	67000	Grünflächenamt

**Anträge:**

Die Stadt Fürth könnte beim „Projekt Stadtgrün“ der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau beantragen, neben Würzburg, Hof/Münchberg und Kempten, ebenfalls Partnerstadt zu werden.

Nach meiner Ansicht würde sich Fürth sehr gut eignen, da wir von zwei Flüssen umgeben sind. Dies stellt, in meinen Augen, ebenfalls besondere Klimabedingungen dar.

Es geht bei diesem Projekt um zukunftsträchtige Stadtbaumarten.

**Stellungnahme (Rf. V/GrfA):**

Die Stadt Fürth ist bereits Partnerstadt bei Projekt „Stadtgrün 2021“ der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) Veitshöchheim.

Die Mitarbeiter des Sachgebiets Baumpflege stehen hierbei in enger Abstimmung mit der LWG – insbesondere bezogen auf die Suche nach neuen, stadtklimaresistenten Baumarten. Erste Versuche mit neuen Stadtbäumen sind in Fürth bereits erfolgt.

## Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	67000	Grünflächenamt

**Anträge:**

Wir beantragen beim Grünflächenamt 5 – 10 weitere und neue Stellen zu schaffen.

Wir beantragen Überprüfung wg. Fördergeldern.

Aufgrund des Klimawandels müssen für ein erträgliches und gesundes Klima in der Stadt die Grünflächen und Bäume besonders gepflegt werden.

Dies ist mit einem größeren Arbeitsaufwand verbunden.

Zudem schafft dies neue Arbeitsplätze und unterstützt dies die sozial-ökologische Konversion.

**Stellungnahme (Rf. V/GrfA):**

Grundsätzlich wird die Schaffung neuer Stellen von GrfA begrüßt, da sich tatsächlich die Aufgaben ausweiten – nicht nur bedingt durch den Klimawandel (Wässerarbeiten) sondern auch durch Flächenmehrungen (z.B. neue Spiel- oder Grillplätze, Spielgeräte in Schulhöfen u. ä.).

In 2019 wurden bei GrfA vier neue Stellen – je zwei im Sachgebiet Unterhalt und Baumpflege – geschaffen, zum Stellenplan 2020 wurden aufgrund zusätzlicher Leistungen drei Vollzeitstellen (1 x Spielplatztrupp, 1 x Revier Süd, 1 x Revier Nord) aufgrund zusätzlich geforderter Leistungen beantragt. Insgesamt wurden/werden in den Jahren 2019/2020 das Personal des Grünflächenamts bereits um sieben Stellen aufgestockt.

Bei der Schaffung weiterer Stellen kommt GrfA derzeit an die Kapazitätsgrenzen sowohl räumlich als auch infrastrukturell.

Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens einer Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen, ist in den nächsten Jahren mit einem erhöhten Aufwand der Führungskräfte bei der Personalbesetzung zu rechnen. Die Besetzung von Stellen ist ein aufwändiges und oftmals zu wiederholendes Verfahren. So waren in 2019 im Sachgebiet Unterhalt neun Besetzungsverfahren notwendig, um letztlich zwei neue Stellen zu besetzen.

Das Grünflächenamt schlägt daher vor, es in 2020 bei den drei beantragten Stellen zu belassen und dem Grünflächenamt die Möglichkeit einzuräumen, in den Folgejahren weitere neue Stellen zu beantragen und zu besetzen.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SB 10650 0680.5010.2000	Besonderer Bauunterhalt

**Anfrage:**

*1. Priorität – Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen – Ottostraße 22, B II – Flachdachsanierung im Bereich Bürotrakt:*

Warum wurde die Maßnahme nicht aufgenommen, wenn potenzielle Schäden durch die Sanierung vermieden werden könnten und bei einer Betrachtung der Gesamtwirtschaftlichkeit Geld eingespart würde?

Welche Sanierungsarbeiten sind genau notwendig?

Werden bei der Sanierung die Installationsmöglichkeiten für Photovoltaik und Statikprüfungen für Dachbegrünung mit eingeplant?

*Antrag vorbehalten!*

Anmerkung Käm:

*Die Anfrage bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 23.08.2019, Seite 2, Zeile 2.*

**Antwort (Rf. V/GWF):**

Hier muss es BIII (*Berufsschule III*) heißen.

Das Dach ist inzwischen dicht.

Für einen mittel- bis langfristigen Betrieb muss hier eine größere Dachsanierung durchgeführt werden.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SB 10650 0680.5010.2000	Besonderer Bauunterhalt

**Anfrage:**

*1. Priorität – Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen – Theresienstraße 11, TH, HG, Jahnturnhalle – Dacheindeckung wg. vorhandener Schäden erneuern:*

Ein genauerer Bericht über den Zustand des Dachs ist wünschenswert: Warum wurde die Maßnahme nicht aufgenommen, obwohl potenzielle Schäden des frisch renovierten Innenraums durch die Sanierung vermieden werden könnte? Welche Sanierungsarbeiten sind genau notwendig? Werden bei der Sanierung die Installationsmöglichkeiten für Photovoltaik und Statikprüfungen für Dachbegrünung mit eingeplant?

*Antrag vorbehalten!*

Anmerkung Käm:

*Die Anfrage bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 23.08.2019, Seite 2, Zeile 6.*

**Antwort (Rf. V/GWF):**

Gesamt ca. 400.000 €

Da der gesamte Dachraum mit Dachstuhl und Ziegeleindeckung von unten eingesehen werden kann, ist nicht von einem Schaden der unteren Räume auszugehen.

Schäden die entstanden sind, wurden bereits in der Vergangenheit behoben, z.B. Sanierung der Gratziegel und Rückbau der Kamine.

Für einen mittel- bis langfristigen Betrieb muss hier eine größere Dachsanierung durchgeführt werden.

Um eine belastbare Kostenschätzung vorzulegen, ist eine Bestandsaufnahme des Daches evtl. auch der Fassade erforderlich.

Die Personalsituation in 2019 ließ und lässt hier keine Vorplanung zu. Aufgrund der zahlreichen vordringlicher zu bearbeitenden Maßnahmen kann diese, nachdem kein sicherheitsgefährdender Zustand vorliegt, nicht vordringlich bearbeitet werden.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SB 10650 0680.5010.2000	Besonderer Bauunterhalt

**Anfrage:**

*1. Priorität – Bauwerkserhaltung – Königsplatz 2, VG, HG, Sozialrathaus Tiefgarage – Entwässerung und Betonsanierung der Tiefgarage zur Verhinderung weiterer Schäden durch Tausalz:*

Warum wurde die Maßnahme nicht aufgenommen, obwohl weitere Schäden durch die Sanierung vermieden werden könnten und bei einer Betrachtung der Gesamtwirtschaftlichkeit Geld eingespart würde?

*Antrag vorbehalten!*

Anmerkung Käm:

*Die Anfrage bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 23.08.2019, Seite 3, Zeile 1.*

**Antwort (Rf. V/GWF):**

Gesamtvolumen ca. 68.000 €

Grundsätzlich ist es wünschenswert Bauwerkserhaltung frühzeitig zu leisten, um Schäden bzw. Folgeschäden zu vermeiden.

Aufgrund der Personalsituation können derzeit von der GWF nur Maßnahmen umgesetzt werden, welche priorisiert sind. Diese sind im Wesentlichen Maßnahmen, bei denen verkehrsschutzrechtliche, brandschutztechnische und / oder arbeitsschutzrechtlichen Belange berührt sind.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass der Umsatz des Bauunterhaltes in den letzten Jahren stark gestiegen ist, ohne signifikanten Personalzuwachs.

Weitere Maßnahmen können nur unter Rückstellung anderer Maßnahmen geleistet werden.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SB 10650 0680.5010.2000	Besonderer Bauunterhalt

**Anfrage:**

*1. Priorität – Bauwerkserhaltung – Königstraße 86/88, Rathaus - Fenstersanierung - Silikonfugen:*  
Warum wurde die überschaubare Maßnahme nicht aufgenommen, obwohl weitere Schäden durch die Sanierung vermieden werden könnten und bei einer Betrachtung der Gesamtwirtschaftlichkeit Geld eingespart würde?

*Antrag vorbehalten!*

Anmerkung Käm:

*Die Anfrage bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 23.08.2019, Seite 3, Zeile 3.*

**Antwort (Rf. V/GWF):**

Gesamtvolumen ca. 24.000 €

Grundsätzlich ist es wünschenswert Bauwerkserhaltung frühzeitig zu leisten, um Schäden bzw. Folgeschäden zu vermeiden.

Aufgrund der Personalsituation können derzeit von der GWF nur Maßnahmen umgesetzt werden, welche priorisiert sind. Diese sind im Wesentlichen Maßnahmen, bei denen verkehrsschutzrechtliche, brandschutztechnische und / oder arbeitsschutzrechtlichen Belange berührt sind.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass der Umsatz des Bauunterhaltes in den letzten Jahren stark gestiegen ist, ohne signifikanten Personalzuwachs.

Weitere Maßnahmen können nur unter Rückstellung anderer Maßnahmen geleistet werden.

Siehe auch Anfrage zur Seite 3 Zeile 4 (*Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts: 1. Priorität – Bauwerkserhaltung – Königstraße 86/88, VG, HG, Rathaus – Anstrich und Wetterschenkel erneuern*)

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SB 10650 0680.5010.2000	Besonderer Bauunterhalt
<p><b>Anfrage:</b></p> <p><i>1. Priorität – Bauwerkserhaltung – Königstraße 86/88, VG, HG, Rathaus – Anstrich und Wetterschenkel erneuern:</i></p> <p>Warum wurde die Maßnahme nicht aufgenommen, obwohl weitere Schäden durch die Sanierung vermieden werden könnten und bei einer Betrachtung der Gesamtwirtschaftlichkeit Geld eingespart würde?  <i>Antrag vorbehalten!</i></p> <p><u>Anmerkung Käm:</u>  <i>Die Anfrage bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 23.08.2019, Seite 3, Zeile 4.</i></p>		
<p><b>Antwort (Rf. V/GWF):</b></p> <p>Gesamtvolumen ca. 29.000 €</p> <p>Grundsätzlich ist es wünschenswert Bauwerkserhaltung frühzeitig zu leisten, um Schäden bzw. Folgeschäden zu vermeiden.</p> <p>Aufgrund der Personalsituation können derzeit von der GWF nur Maßnahmen umgesetzt werden, welche priorisiert sind. Diese sind im Wesentlichen Maßnahmen, bei denen verkehrsschutzrechtliche, brandschutztechnische und / oder arbeitsschutzrechtliche Belange berührt sind.</p> <p>Des Weiteren ist zu bedenken, dass der Umsatz des Bauunterhaltes in den letzten Jahren stark gestiegen ist, ohne signifikanten Personalzuwachs.</p> <p>Weitere Maßnahmen können nur unter Rückstellung anderer Maßnahmen geleistet werden.</p> <p>Siehe auch Anfrage zur Seite 3 Zeile 3 (<i>Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts: 1. Priorität – Bauwerkserhaltung – Königstraße 86/88, Rathaus - Fenstersanierung – Silikonfugen</i>)</p>		

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	20910 9000.0030.0000	Gewerbesteuer

**Anfrage:**

Aufstellung Gewerbesteuer nach Branchen:

Wie jedes Jahr beantragen wir die Aufschlüsselung der Gewerbesteuer nach Branchen. Wir bedanken uns recht herzlich für die Aufschlüsselungen der vergangenen Jahre. Diese ist nach wie vor sehr interessant, weil dadurch die Wirtschaftsstruktur von Fürth herausgelesen werden kann.

Ich weiß auch, dass dies von mehreren Fürther\*innen gelesen wird.

**Antwort (Rf. II/Käm):**

Die Erfassung der sogenannten Gewerbekennzahlen (GKZ) konnte im Laufe des Jahres weitergeführt und ergänzt werden.

In der Übersicht werden ausschließlich aktive Betriebe angezeigt. Darüber hinaus erfasst die Auswertung ausschließlich steuerlich erfasste Gewerbebetriebe. Zu beachten ist weiterhin, dass bei Branchen mit weniger als 6 Betrieben aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Beträge angezeigt werden, um so keine Zuordnung zu ermöglichen.

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2019

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2019
<b>A</b>	<b>LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI</b>		
011102	Anbau von Getreide (ohne Reis), Hülsenfrüchten und Ölsaaten (gewerblich)	1	0,00
014302	Halten von Pferden und Eseln (gewerblich)	2	0,00
014702	Haltung von Geflügel (gewerblich)	1	0,00
016102	Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen, Pflanzenbau (gewerblich)	2	0,00
016200	Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für die Tierhaltung	2	0,00
016202	Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen, Tierhaltung (gewerblich)	1	0,00
016402	Saatgutaufbereitung (gewerblich)	1	0,00
024002	Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft, Holzeinschlag (gewerblich)	1	0,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>11</b>	<b>0,00</b>
<b>B</b>	<b>BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN</b>		
081100	Gewinnung von Naturwerksteinen, Natursteinen, Kalk-/Gipsstein, Kreide, Schiefer	1	0,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>1</b>	<b>0,00</b>
<b>C</b>	<b>VERARBEITENDES GEWERBE</b>		
101100	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	3	0,00
101300	Fleischverarbeitung	14	41.010,00
103900	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	1	0,00
105100	Milchverarbeitung	1	0,00
105200	Herstellung von Speiseeis	1	0,00
107100	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	19	93.075,00
107200	Herstellung von Dauerbackwaren	1	0,00
108200	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	2	0,00
108300	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	0,00
108900	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.	3	0,00
109200	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2	0,00
110500	Herstellung von Bier	4	0,00
110700	Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	1	0,00
132000	Weberei	1	0,00
133000	Veredelung von Textilien und Bekleidung	3	0,00
139200	Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	1	0,00
139600	Herstellung von technischen Textilien	1	0,00
139900	Herstellung von sonstigen Textilwaren a.n.g.	1	0,00
141200	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	1	0,00
141300	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	2	0,00
141400	Herstellung von Wäsche	1	0,00
141900	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	1	0,00
151200	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	2	0,00
152000	Herstellung von Schuhen	5	48.536,00
162300	Herstellung von sonst. Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen u. ä. aus Holz	8	28.807,00
162400	Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	1	0,00
171200	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	3	0,00
172200	Herstellung von Haushalts-, Hygiene-, Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier	2	0,00
172300	Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	1	0,00
172900	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	2	0,00
181100	Drucken von Zeitungen	1	0,00
181200	Drucken a.n.g.	23	23.905,00
181300	Druck- und Medienvorstufe	16	15.164,00
181400	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	3	0,00
182000	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1	0,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2019

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2019
201100	Herstellung von Industriegasen	1	0,00
201300	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	1	0,00
201400	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	2	0,00
201600	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	4	0,00
203000	Herstellung von Anstrichmittel, Druckfarben und Kitten	3	0,00
204200	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	4	0,00
205900	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	5	4.650,00
212000	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen Erzeugnissen	1	0,00
221100	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	2	0,00
221900	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	1	0,00
222100	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	2	0,00
222900	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	5	261.360,00
231100	Herstellung von Flachglas	1	0,00
231200	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	4	0,00
231900	Herstellung, Veredlung, Bearbeitung von Glas einschl. technischen Glaswaren	2	0,00
233200	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	1	0,00
236100	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	4	0,00
236400	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	2	0,00
236900	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	1	0,00
237000	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g.	9	30.961,00
239100	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	1	0,00
241000	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	2	0,00
244500	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	2	0,00
245300	Leichtmetallgießereien	4	0,00
251100	Herstellung von Metallkonstruktionen	9	98.200,00
251200	Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	1	0,00
252900	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u.ä. Behältern aus Metall	1	0,00
254000	Herstellung von Waffen und Munition	1	0,00
255000	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen	7	24.581,00
256100	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	4	0,00
256200	Mechanik a.n.g.	12	676,00
257200	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	1	0,00
257310	Herstellung von Handwerkzeugen	5	6.880,00
257330	Herstellung von auswechselbaren Werkzeugen für die Metallbearbeitung a.n.g.	2	0,00
257350	Herstellung von sonstigen Werkzeugen	2	0,00
259300	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	3	0,00
259900	Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	9	37.156,00
261190	Herstellung von sonstigen elektronischen Bauelementen	6	522.804,00
262000	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	6	35.774,00
263000	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	1	0,00
265110	Herstellung von elektr. Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten	9	57.860,00
266000	Herstellung von Bestrahlungs-, Elektrotherapie- und elektromedizinischen Geräten	1	0,00
267000	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	2	0,00
268000	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	1	0,00
271100	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	4	0,00
271200	Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und Schalteinrichtungen	1	0,00
272000	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	4	0,00
273100	Herstellung von Glasfaserkabeln	1	0,00
273200	Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	1	0,00
273300	Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	1	0,00
274000	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	3	0,00
275100	Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	1	0,00
279000	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	11	178.409,00
281100	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen	1	0,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2019

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2019
281500	Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebsselementen	1	0,00
282400	Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	2	0,00
282500	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	2	0,00
282900	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	4	0,00
284100	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	1	0,00
289100	Herstellung von Maschinen für Metallerzeugung, Walzwerk- und Gießmaschinen	1	0,00
289220	Herstellung von Bau- und Baustoffmaschinen	2	0,00
289400	Herstellung von Maschinen für die Textilherstellung und Lederverarbeitung	1	0,00
289900	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	12	259.870,00
291010	Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	1	0,00
292000	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	5	137.502,00
293100	Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	2	0,00
293200	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	3	0,00
309900	Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	2	0,00
310100	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	1	0,00
310109	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	1	0,00
310300	Herstellung von Matratzen	1	0,00
310990	Herstellung von sonstigen Möbeln a.n.g.	12	15.829,00
321200	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	5	124,00
321300	Herstellung von Fantasieschmuck	1	0,00
323000	Herstellung von Sportgeräten	4	0,00
324000	Herstellung von Spielwaren	9	1.329.327,00
325010	Herstellung von medizintechnischen Apparaten und Materialien a.n.g.	7	56.071,00
325020	Herstellung von orthopädischen Erzeugnissen	5	22.408,00
325030	Zahntechnische Laboratorien	12	76.198,00
329900	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.	15	23.242,00
331200	Reparatur von Maschinen	6	2.863,00
331400	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	1	0,00
331700	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a.n.g.	2	0,00
332000	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a.n.g.	2	0,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>431</b>	<b>3.433.242,00</b>
<b>D</b>	<b>ENERGIEVERSORGUNG</b>		
351110	Elektrizitätserzeugung ohne Verteilung	11	1.108,00
351120	Elektrizitätserzeugung mit Fremdbezug zur Verteilung	27	28.634,00
351130	Elektrizitätserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung	88	143.598,00
351400	Elektrizitätshandel	1	0,00
352120	Gaserzeugung mit Fremdbezug zur Verteilung	1	0,00
352130	Gaserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung	2	0,00
352200	Gasverteilung durch Rohrleitungen	2	0,00
353000	Wärme- und Kälteversorgung	7	0,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>139</b>	<b>173.340,00</b>
<b>E</b>	<b>WASSERVERSORGUNG, ABWASSER- U. ABFALLENTSORGUNG, BESEITIGUNG V.</b>		
360010	Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	1	0,00
381100	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	8	145.198,00
381200	Sammlung gefährlicher Abfälle	1	0,00
382100	Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	6	19.048,00
383200	Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	4	0,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>20</b>	<b>164.246,00</b>

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2019

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2019
<b>F</b>	<b>BAUGEWERBE</b>		
411010	Erschließung von unbebauten Grundstücken	5	0,00
411020	Baukörper für Nichtwohngebäude	2	0,00
411030	Baukörper für Wohngebäude	19	189.828,00
412010	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	87	251.498,00
412020	Errichtung von Fertigteilbauten	8	11.876,00
421100	Bau von Straßen	13	34.701,00
421300	Brücken- und Tunnelbau	1	0,00
422100	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	6	13.592,00
429900	Sonstiger Tiefbau a. n. g.	1	0,00
431100	Abbrucharbeiten	13	49.643,00
431200	Vorbereitende Baustellenarbeiten	3	0,00
432100	Elektroinstallation	71	293.977,00
432200	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	79	499.474,00
432910	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	71	234.595,00
432990	Sonstige Bauinstallation a.n.g.	25	146.233,00
433100	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	24	64.480,00
433200	Bautischlerei und Bauschlosserei	28	137.394,00
433300	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	2	0,00
433310	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei	77	210.903,00
433320	Raumausstatter, Tapeziererei	2	0,00
433410	Maler- und Lackiergewerbe	56	417.344,00
433420	Glasgewerbe	6	22.548,00
433900	Sonstiger Ausbau a.n.g.	39	148.680,00
439110	Dachdeckerei und Bauspenglerei	22	102.010,00
439120	Zimmerei und Ingenieurholzbau	5	1.302,00
439910	Gerüstbau	6	2.816,00
439920	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	1	0,00
439990	Baugewerbe a.n.g.	131	181.527,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>803</b>	<b>3.014.421,00</b>
<b>G</b>	<b>HANDEL, INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN</b>		
451100	Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	164	730.818,00
451900	Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	10	43.630,00
452010	Lackieren von Kraftwagen	11	43.846,00
452020	Autoschanlagen	6	16.113,00
452030	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen, bis 3,5 t	34	249.372,00
453100	Großhandel mit Kraftwagenteilen und Zubehör	11	61.734,00
453200	Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und Zubehör	28	59.967,00
454000	Einzelhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör, Reparatur	7	43.466,00
461100	Handelsvermittlung von landw. Grundstoffen, lebenden Tieren, text. Rohstoffen	2	0,00
461200	Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	5	11.175,00
461310	Handelsvermittlung von Rohholz, Holzhalbwaren und Bauelementen aus Holz	1	0,00
461320	Handelsvermittlung von Baustoffen und Anstrichmitteln	9	25.807,00
461400	Handelsvermittlung von Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen	18	601.736,00
461500	Handelsvermittlung von Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen	17	84.746,00
461600	Handelsvermittlung von Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren	12	0,00
461700	Handelsvermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	10	616,00
461820	Handelsvermittlung von Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck	3	0,00
461830	Handelsvermittlung von Spielwaren und Musikinstrumenten	2	0,00
461840	Handelsvermittlung von pharmazeutischen Erzeugnissen, mediz. orthopäd. Artikeln	2	0,00
461850	Handelsvermittlung von kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	1	0,00
461870	Handelsvermittlung von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Musikalien	2	0,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2019

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2019
461890	Handelsvermittlung von sonstigen Waren a.n.g.	30	76.304,00
461900	Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	24	389.809,00
462100	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	1	0,00
462200	Großhandel mit Blumen und Pflanzen	1	0,00
462300	Großhandel mit lebenden Tieren	3	0,00
462400	Großhandel mit Häuten, Fellen und Leder	1	0,00
463100	Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	1	0,00
463200	Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	3	0,00
463300	Großhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten	1	0,00
463400	Großhandel mit Getränken	7	7.238,00
463600	Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	4	0,00
463700	Großhandel mit Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen	3	0,00
463810	Großhandel mit Fisch und Fischerzeugnissen	1	0,00
463890	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln a. n. g.	11	23.558,00
463910	Großhandel mit tiefgefrorenen Nahrungsmitteln	1	0,00
463990	Großhandel mit Nahrungs-, Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	5	0,00
464100	Großhandel mit Textilien	11	55.831,00
464210	Großhandel mit Bekleidung	5	19.571,00
464220	Großhandel mit Schuhen	1	0,00
464310	Großhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen	4	0,00
464320	Großhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten	1	0,00
464330	Großhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	11	7.356,00
464420	Großhandel mit Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln	2	0,00
464500	Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	3	0,00
464610	Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen	9	344.489,00
464620	Großhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln, Dental-/Laborbedarf	5	1.122,00
464700	Großhandel mit Möbeln, Teppichen, Lampen und Leuchten	10	1.707.923,00
464800	Großhandel mit Uhren und Schmuck	5	27.045,00
464910	Großhandel mit Spielwaren und Musikinstrumenten	10	339.746,00
464920	Großhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör, Sport- und Campingartikel	7	228.631,00
464930	Großhandel mit Lederwaren, Reisegepäck, Geschenk- und Werbeartikeln	7	50.640,00
464940	Großhandel mit Karton, Papier, Pappe, Schreibwaren, Bürobedarf, Büchern	7	15.522,00
464950	Großhandel mit nicht elektrischen Haushaltsgeräten, Haushaltswaren aus Metall	2	0,00
465100	Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	3	0,00
465200	Großhandel mit elektronischen Bauteilen und Telekommunikationsgeräten	9	653.505,00
466100	Großhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	4	0,00
466200	Großhandel mit Werkzeugmaschinen	4	0,00
466300	Großhandel mit Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	3	0,00
466400	Großhandel mit Textil-, Näh- und Strickmaschinen	1	0,00
466500	Großhandel mit Büromöbeln	1	0,00
466600	Großhandel mit sonstigen Büromaschinen und -einrichtungen	3	0,00
466900	Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	27	292.799,00
467120	Großhandel mit Mineralölerzeugnissen	4	0,00
467200	Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	6	1.244,00
467310	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	6	74.998,00
467330	Großhandel mit sonstigen Holzhalbwaren sowie Bauelementen aus Holz	2	0,00
467340	Großhandel mit Baustoffen und Bauelementen aus mineralischen Stoffen	11	64.574,00
467350	Großhandel mit Flachglas	1	0,00
467370	Großhandel mit Sanitärkeramik	3	0,00
467380	Großhandel mit Tapeten und Bodenbelägen (ohne Teppiche)	3	0,00
467410	Großhandel mit Werkzeugen und Kleineisenwaren	6	128.718,00
467420	Großhandel mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	2	0,00
467430	Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke	4	0,00
467500	Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	3	0,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2019

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2019
467700	Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen	17	113.778,00
469000	Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	22	137.626,00
471100	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	39	903.990,00
471900	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	56	229.511,00
472100	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	16	36.050,00
472200	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	6	3.248,00
472300	Einzelhandel mit Fisch, Meeresfrüchten und Fischerzeugnissen	1	0,00
472400	Einzelhandel mit Back- und Süßwaren	11	59.020,00
472500	Einzelhandel mit Getränken	23	45.113,00
472600	Einzelhandel mit Tabakwaren	7	9.101,00
472900	Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	27	297.391,00
473010	Einzelhandel in fremdem Namen mit Motorenkraftstoffen (Agenturtankstellen)	13	109.812,00
473020	Einzelhandel in eigenem Namen mit Motorenkraftstoffen (Agenturtankstellen)	3	0,00
474100	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	25	91.204,00
474200	Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten	13	19.541,00
474300	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	22	5.604,00
475100	Einzelhandel mit Textilien	28	4.669,00
475210	Einzelhandel mit Metall- und Kunststoffwaren a. n. g.	12	150.650,00
475230	Einzelhandel mit Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	12	37.664,00
475300	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten	12	9.375,00
475400	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten	20	81.943,00
475910	Einzelhandel mit Wohnmöbeln	22	38.347,00
475930	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien	9	7.573,00
475990	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a.n.g.	8	566,00
476100	Einzelhandel mit Büchern	5	3.206,00
476210	Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen	8	10.053,00
476220	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln	12	18.602,00
476300	Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern	1	0,00
476410	Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör	8	50.896,00
476420	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)	9	3.849,00
476500	Einzelhandel mit Spielwaren	11	103.103,00
477100	Einzelhandel mit Bekleidung	48	153.389,00
477210	Einzelhandel mit Schuhen	5	0,00
477220	Einzelhandel mit Lederwaren und Reisegepäck	1	0,00
477300	Apotheken	27	2.163.069,00
477400	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	18	57.002,00
477500	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	20	61.347,00
477610	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln	24	272.847,00
477620	Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren	6	11.456,00
477700	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	14	102.234,00
477810	Augenoptiker	18	120.693,00
477820	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptiker)	10	12.651,00
477830	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, Briefmarken, Münzen	18	196.843,00
477890	Sonstiger Einzelhandel a.n.g. (in Verkaufsräumen)	30	75.504,00
477910	Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen	8	-996,00
477920	Antiquariate	1	0,00
477990	Einzelhandel mit sonstigen Gebrauchsgütern	25	18.709,00
478100	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	7	6.375,00
478200	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen an Verkaufsständen, Märkten	4	0,00
478900	Einzelhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten	3	0,00
479100	Versand- und Internet-Einzelhandel	61	57.725,00
479910	Einzelhandel vom Lager mit Brennstoffen	3	0,00
479990	Sonstiger Einzelhandel a.n.g. (nicht in Verkaufsräumen)	47	172.586,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>1534</b>	<b>12.546.568,00</b>

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2019

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2019
<b>H</b>	<b>VERKEHR UND LAGEREI</b>		
491000	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	1	0,00
491900	Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	1	0,00
493100	Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	3	0,00
493200	Betrieb von Taxis	60	55.036,00
493920	Personenbeförderung im Omnibus-Gelegenheitsverkehr	2	0,00
493990	Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.	1	0,00
494100	Güterbeförderung im Straßenverkehr	111	446.020,00
494200	Umzugstransporte	3	0,00
502000	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	1	0,00
521000	Lagerei	3	0,00
522110	Betrieb von Parkhäusern und Parkplätzen	2	0,00
522140	Betrieb von Bahnhöfen für den Personenverkehr einschl. Omnibusbahnhöfe	1	0,00
522190	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr a.n.g.	3	0,00
522390	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt a.n.g.	1	0,00
522400	Frachtumschlag	3	0,00
522910	Spedition	46	123.129,00
522990	Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	16	10.544,00
531000	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	4	0,00
532000	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	29	54.402,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>291</b>	<b>689.131,00</b>
<b>I</b>	<b>GASTGEWERBE</b>		
551010	Hotels (ohne Hotels garnis)	14	55.425,00
551020	Hotel garnis	3	0,00
551030	Gasthöfe	12	28.818,00
551040	Pensionen	7	19.184,00
552030	Ferienhäuser und Ferienwohnungen	1	0,00
559010	Privatquartiere	1	0,00
561010	Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	149	460.871,00
561020	Restaurants mit Selbstbedienung	13	27.606,00
561030	Imbissstuben u.Ä.	64	71.965,00
561040	Cafés	14	5.403,00
561050	Eissalons	6	20.128,00
561060	Pizzerien	3	0,00
561070	Restaurants mit asiatischem Speiseangebot	3	0,00
561080	Imbissbetriebe mit asiatischem Speiseangebot	2	0,00
561090	Döner-Imbissbetriebe	5	11.140,00
562100	Event-Caterer	7	25.154,00
562900	Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	16	72.659,00
563010	Schankwirtschaften	23	67.258,00
563020	Diskotheken und Tanzlokale	5	8.361,00
563030	Bars	2	0,00
563040	Vergnügungslokale	1	0,00
563090	Sonstige getränkegeprägte Gastronomie	5	1.149,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>356</b>	<b>875.121,00</b>
<b>J</b>	<b>INFORMATION UND KOMMUNIKATION</b>		
581100	Verlegen von Büchern	10	11.208,00
581300	Verlegen von Zeitungen	1	0,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2019

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2019
581400	Verlegen von Zeitschriften	4	0,00
581900	Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	5	41.073,00
591100	Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	12	18.368,00
591400	Kinos	3	0,00
592010	Tonstudios und Herstellung von Hörfunkbeiträgen	6	0,00
592020	Verlegen von bespielten Tonträgern	1	0,00
592030	Verlegen von Musikalien	5	9.285,00
602000	Fernsehveranstalter	1	0,00
612000	Drahtlose Telekommunikation	3	0,00
619010	Internetserviceprovider	3	0,00
619090	Sonstige Telekommunikation a.n.g.	5	0,00
620110	Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen	15	96.746,00
620112	Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen (gewerblich)	20	139.474,00
620190	Sonstige Softwareentwicklung	32	382.241,00
620192	Sonstige Softwareentwicklung (gewerblich)	42	848.636,00
620200	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	6	20.526,00
620202	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	68	564.651,00
620300	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte	15	79.307,00
620900	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	54	661.644,00
631100	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	4	0,00
631200	Webportale	5	-1.312,00
639100	Korrespondenz- und Nachrichtenbüros	2	0,00
639900	Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	31	81.551,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>353</b>	<b>2.953.398,00</b>
<b>K</b>	<b>ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN</b>		
641100	Zentralbanken	2	0,00
641910	Kreditbanken einschließlich Zweigstellen ausländischer Banken	7	401.996,00
641920	Kreditinstitute des Sparkassensektors	1	0,00
641930	Kreditinstitute des Genossenschaftssektors	2	0,00
642040	Beteiligungsgesellschaften	113	845.842,00
649100	Institutionen für Finanzierungsleasing	2	0,00
649220	Leihhäuser	3	0,00
649950	Immobilien-Investmentvermögen	1	0,00
651100	Lebensversicherungen	1	0,00
651210	Krankenversicherungen	1	0,00
651220	Schaden- und Unfallversicherungen	1	0,00
661100	Effekten- und Warenbörsen	1	0,00
661200	Effekten- und Warenhandel	4	0,00
661900	Sonstige mit dem Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	71	262.448,00
662100	Risiko- und Schadensbewertung	5	14.592,00
662200	Tätigkeit von Versicherungsmaklerinnen und -maklern	161	701.984,00
662900	Sonstige mit Versicherungsdienstleistungen/Pensionskassen verbundene Tätigkeit	4	0,00
663000	Fondsmanagement	1	0,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>381</b>	<b>2.226.862,00</b>
<b>L</b>	<b>GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN</b>		
681000	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	92	758.954,00
682000	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden	334	2.173.195,00
682006	Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	6	0,00
683100	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	108	502.888,00
683200	Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	71	238.454,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2019

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2019
<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>		<b>611</b>	<b>3.673.491,00</b>
<b>M</b>	<b>ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHN. DIENSTLEISTUNGEN</b>		
691022	Rechtsanwaltskanzleien ohne Notariat (gewerblich)	2	0,00
691092	Erbringung sonstiger juristischer Dienstleistungen a.n.g. (gewerblich)	2	0,00
692012	Praxen von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (gewerblich)	7	19.149,00
692030	Praxen von Steuerbevollmächtigten, Steuerberatern, Gesellschaften (gewerblich)	4	0,00
692032	Praxen von Steuerbevollmächtigten, Steuerberatern, Steuerberatungsgesellschaften	17	41.306,00
692040	Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste)	20	350.708,00
701010	Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften	20	997.997,00
701090	Sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	376	1.755.107,00
702100	Public-Relations-Beratung	4	0,00
702200	Unternehmensberatung	35	51.640,00
702202	Unternehmensberatung (gewerblich)	121	448.995,00
711110	Architekturbüros für Hochbau	1	0,00
711112	Architekturbüros für Hochbau (gewerblich)	8	82.842,00
711120	Büros für Innenarchitektur	3	0,00
711132	Architekturbüros für Orts-, Regional- und Landesplanung (gewerblich)	2	0,00
711142	Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung (gewerblich)	1	0,00
711210	Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung	4	0,00
711212	Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung (gewerblich)	18	379.761,00
711220	Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign	10	130.632,00
711222	Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign (gewerblich)	20	504.035,00
711290	Sonstige Ingenieurbüros	2	0,00
711292	Sonstige Ingenieurbüros (gewerblich)	13	127.495,00
712000	Technische, physikalische und chemische Reinigung	22	184.452,00
721902	Sonstige Forschung/Entwicklung; Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften	10	280.117,00
731100	Werbeagenturen	109	412.680,00
731200	Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	12	28.622,00
732000	Markt- und Meinungsforschung	7	45.900,00
741010	Industrie-, Produkt- und Mode-Design	1	0,00
741012	Industrie-, Produkt- und Mode-Design (gewerblich)	3	0,00
741020	Grafik- und Kommunikationsdesign	8	0,00
741022	Grafik- und Kommunikationsdesign (gewerblich)	11	1.594,00
741030	Interior Design und Raumgestaltung	4	0,00
741032	Interior Design und Raumgestaltung (gewerblich)	8	14.160,00
742010	Fotografie	2	0,00
742012	Fotografie (gewerblich)	19	33.755,00
742020	Fotolabors	2	0,00
743010	Übersetzen	1	0,00
743012	Übersetzen (gewerblich)	3	0,00
743022	Dolmetschen (gewerblich)	3	0,00
749000	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g.	16	35.276,00
749002	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (gewerbl.)	36	101.500,00
750012	Tierarztpraxen (gewerblich)	1	0,00
750090	Sonstiges Veterinärwesen	1	0,00
<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>		<b>969</b>	<b>6.027.723,00</b>
<b>N</b>	<b>ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN</b>		
771100	Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	14	39.027,00
771200	Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	1	0,00
772900	Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	12	77.572,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2019

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2019
773100	Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	1	0,00
773200	Vermietung von Baumaschinen und -geräten	3	0,00
773300	Vermietung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	1	0,00
773900	Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a.n.g.	14	161.904,00
774000	Leasing von nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen	1	0,00
781000	Vermittlung von Arbeitskräften	22	113.604,00
782000	Befristete Überlassung von Arbeitskräften	16	68.443,00
783000	Sonstige Überlassung von Arbeitskräften	4	0,00
791100	Reisebüros	27	185.912,00
791200	Reiseveranstalter	11	38.127,00
801000	Private Wach- und Sicherheitsdienste	12	333.987,00
802000	Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	3	0,00
803000	Detekteien	3	0,00
811000	Hausmeisterdienste	57	311.186,00
812100	Allgemeine Gebäudereinigung	80	237.680,00
812210	Schornsteinreinigung	7	61.286,00
812290	Sonstige spezielle Reinigung von Gebäuden und Maschinen	5	0,00
812920	Desinfektion und Schädlingsbekämpfung	3	0,00
812990	Sonstige Reinigung a.n.g.	3	0,00
813010	Garten- und Landschaftsbau	24	62.259,00
813090	Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen	5	15.400,00
821100	Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	23	20.441,00
821900	Copy-Shops, Dokumentenvorbereitung und Erbringung sonstiger Sekretariatsdienste	9	1.884,00
822000	Call Center	1	0,00
823000	Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	16	106.544,00
829110	Inkassobüros	4	0,00
829120	Auskunfteien	1	0,00
829200	Abfüllen und Verpacken	8	8.972,00
829990	Erbringung von anderen wirtschaftlichen Dienstleistungen a.n.g.	85	802.819,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>476</b>	<b>2.647.047,00</b>
<b>O</b>	<b>ERZIEHUNG UND UNTERRICHT</b>		
851000	Kindergärten und Vorschulen	1	0,00
851002	Kindergärten und Vorschulen (gewerblich)	1	0,00
853102	Allgemein bildende weiterführende Schulen (gewerblich)	2	0,00
853200	Berufsbildende weiterführende Schulen	2	0,00
853202	Berufsbildende weiterführende Schulen (gewerblich)	1	0,00
854100	Post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht	1	0,00
854102	Post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht (gewerblich)	2	0,00
855100	Sport- und Freizeitunterricht	3	0,00
855102	Sport- und Freizeitunterricht (gewerblich)	10	862,00
855202	Kulturunterricht (gewerblich)	5	0,00
855300	Fahr- und Flugschulen	2	0,00
855302	Fahr- und Flugschulen (gewerblich)	4	0,00
855920	Berufliche Erwachsenenbildung	3	0,00
855922	Berufliche Erwachsenenbildung (gewerblich)	8	9.288,00
855990	Unterricht a.n.g.	2	0,00
855992	Unterricht a.n.g. (gewerblich)	14	18.337,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>61</b>	<b>28.487,00</b>
<b>P</b>	<b>GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN</b>		
861010	Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken)	5	0,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2019

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2019
861030	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	2	0,00
862100	Arztpraxen für Allgemeinmedizin	2	0,00
862102	Arztpraxen für Allgemeinmedizin (gewerblich)	1	0,00
862200	Facharztpraxen	2	0,00
862202	Facharztpraxen (gewerblich)	5	17.912,00
862300	Zahnarztpraxen	1	0,00
862302	Zahnarztpraxen (gewerblich)	1	0,00
869022	Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von medizin. Bademeistern	5	0,00
869032	Heilpraktikerpraxen (gewerblich)	1	0,00
869090	Sonstige selbständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen	5	5.820,00
869092	Sonstige selbständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen (gewerblich)	31	37.534,00
871000	Pflegeheime	1	0,00
871002	Pflegeheime (gewerblich)	2	0,00
873000	Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	1	0,00
873002	Altenheime, Alten- und Behindertenwohnheime (gewerblich)	4	0,00
881012	Ambulante soziale Dienste (gewerblich)	3	0,00
889990	Sonstiges Sozialwesen a.n.g.	2	0,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>74</b>	<b>61.266,00</b>
<b>Q</b>	<b>KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG</b>		
900110	Theaterensembles	1	0,00
900120	Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre	2	0,00
900142	Selbständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstler	5	641,00
900200	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	7	4.390,00
900312	Selbständige Komponistinnen, Komponisten, Musikbearbeiterinnen-, Bearbeiter	2	0,00
900332	Selbständige bildende Künstlerinnen und Künstler (gewerblich)	4	0,00
900340	Selbständige Restauratorinnen und Restauratoren	1	0,00
900352	Selbständige Journalistinnen und Journalisten, Pressefotografen	2	0,00
900410	Theater- und Konzertveranstalter	5	0,00
900430	Varietés und Kleinkunstbühnen	1	0,00
920010	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten	42	651.825,00
920030	Wett-, Toto- und Lotteriewesen	5	320,00
931100	Betrieb von Sportanlagen	10	18.108,00
931200	Sportvereine	6	36.280,00
931300	Fitnesszentren	15	13.975,00
931900	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports	11	124.781,00
932100	Vergnügungs- und Themenparks	16	53.938,00
932900	Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	33	108.483,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>168</b>	<b>1.012.741,00</b>
<b>R</b>	<b>ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN</b>		
941100	Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände	2	0,00
941200	Berufsorganisationen	2	0,00
949910	Organisationen der Bildung, Wissenschaft und Forschung	4	0,00
949930	Verbraucherorganisationen	2	0,00
949990	Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.	8	0,00
951100	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	5	132.638,00
952100	Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik	1	0,00
952200	Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten und Gartengeräten	2	0,00
952300	Reparatur von Schuhen und Lederwaren	1	0,00
952400	Reparatur von Möbeln und Einrichtungsgegenständen	2	0,00
952500	Reparatur von Uhren und Schmuck	1	0,00

## GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

### Haushaltsjahr: 2019

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2019
952900	Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern	7	12.884,00
960100	Wäscherei ohne chemische Reinigung	10	195.735,00
960210	Frisörsalons	91	138.291,00
960220	Kosmetiksalons	45	3.618,00
960310	Bestattungsinstitute	7	105.846,00
960400	Saunas, Solarien, Bäder u.Ä.	10	213.730,00
960910	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.	153	304.536,00
960912	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g. (gewerblich)	147	334.621,00
960920	Prostituierte	1	0,00
	<b>Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)</b>	<b>501</b>	<b>1.441.899,00</b>
<b>Anzahl Betriebe insgesamt / Vorauszahlungen insgesamt</b>		<b>7180</b>	<b>40.968.983,00</b>

#### Anmerkung:

Die Auswertung umfasst ausschließlich gewerbesteuerlich erfasste, nicht beendete Betriebe mit Vorauszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Zu beachten ist, dass ein Unternehmen mit verschiedenen Tätigkeitsbereichen seiner Schwerpunkttätigkeit zugeordnet wird.

Umfasst eine Branche weniger als fünf Betriebe, so wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Angabe eines Steuerbetrages abgesehen.

## Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKEN	20910 9000.0030.0000 9000.8100.0000 9000.8100.1000	Gewerbsteuer Gewerbsteuerumlage Gewerbsteuerumlage (Erhöhungsbetrag)

**Anträge:**

Geringfügige Gewerbesteuererhöhung zur Finanzierung unserer Anträge:

Wir beantragen den Hebesatz der Gewerbesteuer geringfügig um 7 Punkte zu erhöhen.

Dann wäre immerhin das Nürnberger Niveau erreicht.

Dies würde es der Stadt Fürth ermöglichen mehr zu investieren. Hierbei insbesondere um auch unsere Anträge zu finanzieren. Ebenso muss der soziale Wohnungsbau noch besser gefördert werden.

Zudem sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Hebesätze im Städtedreieck Nürnberg-Fürth-Erlangen gleich sein sollten und langfristig das Münchner Niveau erreicht werden sollte. Trotz, oder besser gesagt wegen des Münchner Hebesatzes ist das dortige Gewerbesteuereinkommen immens, ohne dass dies dem Münchner Wirtschaftswachstum oder der Attraktivität Münchens für die Wirtschaft geschadet hätte. Auch sollten mit dem Umland Gespräche geführt werden mit dem Ziel, sich gegenseitig keine Konkurrenz zu machen.

**Stellungnahme (Rf. II/Käm):**

Aktuelle Gewerbesteuer-Hebesätze:

- Fürth (seit 2011) 440 Prozent
- Nürnberg (seit 2018) 467 Prozent
- Erlangen (seit 2013) 440 Prozent
- München (seit 1997) 490 Prozent
  
- Schwabach (seit 1994) 390 Prozent
- Regensburg 425 Prozent
- Würzburg 420 Prozent
- Ingolstadt 400 Prozent
- Augsburg (ab 2016) 470 Prozent

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	ZB 20940 0681.6555.0000	Planungskosten noch nicht finanzierter Bauvorhaben (GWF)

**Anfrage:**

*Königstraße 103 – Sanierung der alten Feuerwache:*

Wie ist der Zeitplan für den Umbau?

Wann können genauere Planungen erfolgen?

Stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung für Gebäude- und

Schadstoffuntersuchungen sowie den Moderationsprozess?

Wie ist der Stand der Dinge bezüglich des Förderumfangs?

**Antrag vorbehalten!**

Anmerkung Käm:

Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 20 der Liste der nicht aufgenommenen Baumaßnahmen, Stand: 06.11.2019.

**Antwort (Rf. II/Käm):**

Nachtrag Verwaltung Rf. V/GWF (auf dem Renner Verwaltungshaushalt zu den Haushaltsberatungen 2020):

Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
0681.6555.1300	<u>Gebäudebetreuung</u> <u>Planungskosten, Bebauungspläne und Ähnl. ("Alte Feuerwache")</u>		75.000
6100.6555.1300	<u>Orts- und Regionalplanung</u> <u>Planungskosten, Bebauungspläne und Ähnl. ("Alte Feuerwache")</u> Für die Projektentwicklung "Alte Feuerwache".		75.000

**Antwort (Rf. V/GWF):**

Die Bestandsuntersuchung kann erst nach Auszug der Feuerwache und Besetzung der bei GWF geschaffenen Stelle vollumfänglich begonnen werden.

Zum Förderumfang kann erst nach Festlegung der Nutzung eine Aussage getroffen werden.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	20940 0681.6555.0000	Planungskosten noch nicht finanzierter Bauvorhaben (GWF)

**Anfrage:**

Alpha 1, Jugendhaus Südstadt: Können für 2020 bereits Planungskosten eingestellt werden?

Anmerkung Käm:

Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 8 von der Liste der nicht in die MIP 2019 – 2023 aufgenommenen Baumaßnahmen, Stand: 06.11.2019.

**Antwort (Rf. V/GWF):**

Das Planungshonorar für eine Maßnahme mit Gesamtkosten i.H.v. 3 Mio. € wird anteilig geschätzt auf ca. 400.000 € (Hochbau ca. 200.000 €, Haustechnik ca. 150.000 €, Rest für besondere Leistungen ca. 50.000 €)

Nach Besetzung der offenen Stellen, kann diese Maßnahme begonnen werden.

## Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	20940 8170.7150.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen (ÖPNV)

**Anfrage:****ÖPNV: Ausschlusszeit abschaffen bei bisherigen 9-Uhr Jahresabos:**

Wir beantragen die Ausschlusszeit bei dem aktuellen 9-Uhr-Jahresabo, zurzeit in Fürth für 26 € monatlich (für Fürth/Nürnberg/Stein 37,90 € monatlich) abzuschaffen. Dieses Ticket also ohne Ausschlusszeit anzubieten. Bereits eine Verkürzung der Ausschlusszeit würde vielen Menschen helfen. Beispielsweise Rentner\*innen, die bereits um 9:00 Uhr einen Termin z.B. beim Arzt wahrnehmen müssen.

Ich beantrage die Kosten hierfür mitzuteilen und diese in den Haushalt einzustellen.

Weiterhin fordern wir ein 365 €-Jahres-Ticket für die Fürther\*innen für die Tarifzone Fürth/Nürnberg/Stein und beantragen Mitteilung, wie hoch die Kosten für die Stadt in diesem Fall wären.

Weiterhin beantragen wir Mitteilung, ob ein solches Ticket durch den Fürther Stadtrat beschlossen werden könnte.

**Antwort infra und Rf. II:**

Das Angebot des 9-Uhr-Jahresabos ohne Ausschlusszeiten bedeutet faktisch, dass das normale Jahresabo stark vergünstigt und eine vergünstigte Alternative mit Ausschlusszeiten abgeschafft wird. Der Wegfall des 9-Uhr-Abos als günstige Alternative bedeutet, dass der Steuerungseffekt, den das 9-Uhr-Abo hat, entfällt. Das Abo trägt zu einer Entlastung während der stark frequentierten Hauptverkehrszeit zwischen 6:30 und 8:30 Uhr bei. Eine Abschaffung der Ausschlusszeiten oder auch Anpassung in die Früh würde zu noch stärker überfüllten Bussen und U-Bahnen in diesem Zeitraum führen und zu einer noch geringeren Auslastung (leeren Bussen) in der Zeit nach 9 Uhr und kann daher nicht unterstützt werden.

Die infra kann keine aussagekräftige Stellungnahme zu den Kosten für die Einführung eines Rund-um-die-Uhr- gültigen 26,- bzw. 37,90 Euro-Tickets für die Tarifstufen B bzw. A abgeben, da neben den zu erwartenden Mindereinnahmen zudem die Wechselwirkungen zu den bestehenden Tickets (Anpassung der Bartarife und im Ausbildungsverkehr, Bestand der Rabatte im FirmenAbo-Segment usw.) betrachtet werden müssen.

Im Nürnberger Stadtrat wurde anhand der Ergebnisse einer von externen Beratern durchgeführten Studie in der September-Sitzung dargelegt, dass sich Mindereinnahmen bei der Einführung eines 365-Euro-Tickets in der Tarifstufe A in einer Größenordnung von etwa 40 Millionen Euro ergeben (auf die VAG bezogen 35 Millionen Euro). Allerdings gehen die externen Berater dabei von einer Fahrgaststeigerung von 5 – 12% aus. Mit Blick auf die, in der Diskussion vielfach genannte Stadt Wien, erscheint diese Annahme optimistisch. Wie auch im Nürnberger Stadtrat erläutert wurde, geht eine Studie der Uni Kassel (in: Der Nahverkehr 09/2018) davon aus, dass der 8%ige Fahrgastanstieg in Wien zwischen 2011 und 2015, also im Zeitraum der Einführung des 365-Euro-Tickets, maßgeblich auf das Bevölkerungswachstum, die gestiegenen Touristenzahlen und flankierende Maßnahmen wie die Einschränkung der MIV-Infrastruktur zurückgeht. Bei einer reinen Senkung der Fahrpreise ohne flankierende Maßnahmen muss daher wohl mit höheren Mindereinnahmen gerechnet werden.

Allein das 365-Euro-Jugendticket wird die Stadt Fürth pro Jahr über 400.000 € kosten und das obwohl der Freistaat 2/3 finanziert. Ohne diese Unterstützung müsste Fürth wohl alleine für das Jugendticket mit Mindereinnahmen von 1,2 Mio. € rechnen, wobei zu bedenken ist, dass die Jugendlichen jetzt bereits zu einem großen Teil vergünstigt unterwegs sind. Aus dem Jugendticket, das nächstes Jahr eingeführt wird, können Informationen und Rückschlüsse gezogen werden, die wichtig für die weitere Entwicklung des ÖPNV sein können. Auf diese Erfahrungen und das weitere Handeln des Freistaats sollte gewartet werden. Wenn alleine das Jugendticket schon 1,2 Mio. € Mindereinnahmen bringen wird, dürfte ein 365 €-Ticket allein für Fürth mehr als 5 Mio. € Mindereinnahmen mit sich bringen (ohne Ausgleichszahlungen, s. letzter Absatz).

Nicht unbedacht bleiben darf auch, dass die Absenkung der Abopreise zu einer weiteren Erhöhung des Verkehrsdefizits führen würde. Der Verkehr ist derzeit bereits stark defizitär. Die begrenzten finanziellen Mittel sollen in die Verbesserung des ÖPNV-Angebots fließen, wo sie eine wesentlich stärkere Wirkung zugunsten des Klimas und der Lebensqualität in der Stadt entfalten können, denn das Angebot ist für die Entscheidung pro ÖPNV von größerer Bedeutung als der Preis.

Ein 365-Euro-Ticket für Fürtherinnen und Fürther für die Tarifstufe A kann nicht vom Fürther Stadtrat alleine entschieden werden. Als Teil des VGN sind wir an die Entscheidungen des Verbunds gebunden. Das höchste Gremium des VGN ist der Grundvertragsausschuss, der auch über Tarifmaßnahmen (Tarifsteigerungen, Einführung neuer Tickets, etc.) entscheidet. Der Grundvertragsausschuss müsste solch einer Maßnahme einstimmig zustimmen. Aufgrund der allorts prekären Finanzierung des ÖPNV und der Strahlkraft eines so günstigen Jahrestickets, ist anzuzweifeln, dass eine Zustimmung zu solch einem Ticket durch die VGN-Partner erfolgen würde. Würde eine einstimmige Entscheidung durch den Grundvertragsausschuss zustande kommen, dann würde das Ticket Bestandteil des VGN-Tarifs werden und würde der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine Genehmigung könnte evtl. scheitern, da die Einführung eines stark subventionierten Tickets für Fürther Bürgerinnen und Bürger über das Fürther Stadtgebiet hinaus, eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Bürgern im Verbundgebiet darstellen könnte.

Die Einführung eines 365 Euro-Tickets für die Tarifstufe A auf Wunsch der Stadt Fürth erscheint daher schwierig. Wenn überhaupt, wären die anderen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen sicherlich nur einverstanden, wenn die Stadt Fürth einen Ausgleich leisten würde. Dieser würde mind. dem o.g. Betrag von 40 Mio. € (neben den noch nicht betrachteten Wechselwirkungen im Verbund, die noch zusätzlich entstehen könnten) entsprechen.